

LEHRPLAN DER ALLGEMEINEN SONDRSCHULE

Sachunterricht

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterrichtsgegenstand Sachunterricht ist in folgende Erfahrungs- und Lernbereiche gegliedert:

- Gemeinschaft und soziale Beziehungen
- Raumorientierung

Erfahrungs- und Lernbereich Raumorientierung

Ausgehend davon, dass die Schülerinnen und Schüler sich bereits in ihrer unmittelbaren Umgebung zurechtfinden können, soll diese Orientierungsfähigkeit erweitert werden durch Orientierungsspiele und

kindgemäße Übungen sowie durch Hinführen zu bewusstem Reagieren auf Regeln und Symbole (zB Verkehrsregeln und Verkehrszeichen).

Beispiele aus der Umgebung der Schülerin bzw. des Schülers bilden die Grundlage für das Erkennen von Zusammenhängen zwischen landschaftlichen, verkehrstechnischen, kulturellen und wirtschaftlichen

Gegebenheiten.

Als Veranschaulichungs- und Vermittlungshilfen bieten sich an:

- Einsatz von Modellen und einfachen Skizzen;
- bewusste Betrachtung landschaftlicher Geländeformen und Vergleichen mit der Wirklichkeit und realistischen Abbildungen (zB Fotos);
- Darstellen, Beschreiben, Vergleichen der geographischen Umwelt des Heimatortes, des Schulortes, der Gemeinde, des politischen Bezirkes und des Bundeslandes;
- Sammeln von Anschauungsmaterial zur Illustration und Festigung der geographischen Kenntnisse;
- Orientierung unter Verwendung möglicher Orientierungshilfen wie Kompass, Plan, Karte und Ähnlichem.

Lehrstoff:

1. und 2. Schulstufe

Erfahrungs- und Lernbereich Gemeinschaft und soziale Beziehungen

- die Notwendigkeit von Regelungen und Ordnungen in Gemeinschaften einsehen
- eigenes Verhalten und die eigene Rolle gegenüber anderen beobachten – sich selbst beschreiben

Erfahrungs- und Lernbereich Raumorientierung

Beispielsweise:

- räumliche Beziehungen (zB links – rechts, davor – dahinter, weit – nahe) erkennen und benennen
- Standorte von Dingen, Wege und Entfernungen beschreiben
- an Modellen bzw. in der unmittelbaren Umgebung Orientierungsgesichtspunkte gewinnen
- im Zusammenhang mit der Verkehrserziehung den Schulweg und andere Wege beschreiben
- verschiedene Geländeformen, Gewässer Verkehrswege usw. kennen lernen und benennen

Lernziele bis zum Ende der zweiten Schulstufe:

- die unmittelbare Umgebung kennen lernen und sich darin zurechtfinden und erste Orientierungsgesichtspunkte erfassen
- geografische Gegebenheiten der näheren Umgebung kennen und benennen

Grundstufe II

Lehrstoff:

3. und 4. Schulstufe

Erfahrungs- und Lernbereich Gemeinschaft und soziale Beziehungen

Beispielsweise:

- Wissen über Einrichtungen und Organe der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, der Gemeinde, des Bezirkes und des Bundeslandes sowie öffentliche Dienstleistungsbetriebe gewinnen

Erfahrungs- und Lernbereich Raumorientierung

Beispielsweise:

- durch Erkundungsübungen die Orientierungsfähigkeit erweitern
- den Verlauf von Wegen und die Landschaftsformen feststellen und beschreiben- öffentliche Einrichtungen kennen lernen

Geographie und Wirtschaftskunde

Bildungs- und Lehraufgabe:

7. Schulstufe

Leben und Wirtschaften in Österreich, in Europa, auf der Erde; topographische Kenntnisse

Beispielsweise:

- das Leben des Menschen in natürlicher und gestalteter Umwelt vergleichen
- unterschiedliche Standorte an den Beispielen Verkehr, Infrastruktur, Versorgung und Umweltqualität vergleichen

Biologie und Umweltkunde

Bildungs- und Lehraufgabe:

Didaktische Grundsätze:

Die Auseinandersetzung mit aktuellen Fragen der Umwelt, die Entwicklung eines Umweltbewusstseins sowie die Reflexion des eigenen und gesellschaftlichen Beitrags zur Erhaltung bzw. Mitgestaltung der natürlichen Lebensgrundlagen kann insbesondere durch fächerübergreifendes und projektorientiertes Arbeiten gefördert werden.

Lernziele der fünften Schulstufe:

- Verständnis für die ökologischen Auswirkungen menschlichen Handelns gewinnen
- sich eigenverantwortlich und umweltgerecht verhalten lernen

Chemie

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Chemieunterricht soll das Verständnis für chemische Vorgänge in der Umwelt wecken. Er soll die Grundlagen zur Beurteilung von Gefahren für die Umwelt wecken, um eine menschenwürdige Zukunft zu sichern.

Sekundarstufe I

Lehrstoff:

8. Schulstufe

Chemische Produkte und Vorgänge; Chemie und Umwelt

Beispielsweise:

- Prinzipielles Verstehen von Umweltproblemen als Störung natürlicher Systeme

Physik

Didaktische Grundsätze:

Ausgehend von konkreten Beobachtungen beziehungsweise Alltagserfahrungen der Schülerinnen und Schüler sind unter Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten jeweils die zu Grunde liegenden physikalischen Inhalte zu erarbeiten.

Modellvorstellungen und grundlegende Begriffe (zB Trägheit, Kraft oder Energie) sind an allen geeigneten Stellen zur Erklärung von Vorgängen in Natur und Technik heranzuziehen.

Sekundarstufe I

Lehrstoff:

6. Schulstufe

Physikalische Erscheinungsformen

Beispielsweise:

- die Ursachen für Bewegung, unterschiedliche Bewegungsabläufe und Bewegungshemmungen aus Alltagserfahrungen kennen lernen
- Erkennen von Zusammenhängen: Weg-Zeit-Geschwindigkeit, Masse-Kraft, Masse-Trägheit

Lehrstoff:

7. Schulstufe

Elektrische Phänomene und Geräte; Klimavorgänge

Beispielsweise:

- Vertiefung und Erweiterung der Erkenntnisse: Weg-Zeit-Geschwindigkeit, die gleichförmige und die gleichförmig beschleunigte Bewegung, Masse-Kraft, Masse-Trägheit
- das Rad mit seinen vielfältigen Einsatzmöglichkeiten

Deutsch, Lesen, Schreiben, (1. bis 4. Schulstufe), Deutsch (5. bis 8. Schulstufe)

Lesen und Schreiben

Beispielsweise:

- das Zeichenverständnis vorbereiten (zB Verkehrszeichen, Symbole darstellen und ihre Aussage verbalisieren)

Grundstufe II

Lehrstoff:

3. und 4. Schulstufe

Lesen und Schreiben

Beispielsweise:

Lernziele bis zum Ende der vierten Schulstufe:

- Piktogramme und Symbole deuten und verstehen
- Zeichen als Träger von Informationen erkennen und akzeptieren

Lehrplanzusatz

Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit anderen Erstsprachen als Deutsch

Lehrstoff:

Unabhängig von den einzelnen Teilbereichen sollen sich sprachliche Lernsituationen auf folgende Lebens- bzw. Handlungsbereiche beziehen, wobei die einzelnen Themen immer die kulturellen und soziokulturellen Aspekte aller in der Klasse vertretenen Kulturen (Herkunftskultur, Migrantenkultur und Kultur des Gastlandes) umfassen.

Beispielsweise:

- die Freizeit: Freundinnen und Freunde, Hobbys, Reisen, usw.
- die Öffentlichkeit, Straßenverkehr, Einkaufen, Berufs- und Arbeitswelt, usw.

Technisches Werken

Grundstufe II

Lehrstoff:

3. und 4. Schulstufe

Technik

Beispielsweise:

- Fahr-, Flug- und Schwimmfähigkeit von Fahrzeugen erproben
- einfache Reparaturen (zB beim Fahrrad) durchführen

Sekundarstufe I

Lehrstoff:

5. und 6. Schulstufe

Gebäude Umwelt

Lernziele bis zum Ende der sechsten Schulstufe:

- Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung ihres unmittelbaren Lebensbereichs anbahnen

Lehrstoff:

7. und 8. Schulstufe

Gebäude Umwelt

Beispielsweise:

- Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung ihres unmittelbaren Lebensbereichs, eventuell Fantasien und Denkmodelle für die Zukunft entwickeln

Bewegung und Sport

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport soll gleichrangig zur Entwicklung der Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz beitragen: durch vielseitiges Bewegungskönnen und vielfältige Bewegungserfahrung; Wahrnehmungsfähigkeit für den eigenen Körper und das eigene Bewegungsverhalten; Selbstvertrauen
Regelbewusstsein und interkulturelles Verständnis.

8. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE UND LEHRSTOFF DER VERBINDLICHEN ÜBUNGEN

Verkehrserziehung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen durch die Verkehrserziehung zum bewussten Wahrnehmen, zu einer kritischen, verantwortungsvollen und umweltbewussten Einstellung und zu überlegtem Handeln in

Verkehrssituationen geführt werden.

Verkehrserziehung soll:

- Zusammenhänge zwischen Verkehrsregelung und Verkehrsablauf sowie zwischen Verkehr und Umwelt aufzeigen

- die Fähigkeit der Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Konzentration und Reaktion als

Voraussetzung für eine selbstständige und sichere Teilnahme am Verkehr fördern und trainieren

- erforderliche Kenntnisse über Verkehrszeichen, -einrichtungen, -vorschriften, -wege und -mittel sowie Kenntnisse über die Bedeutung des Umweltschutzes vermitteln

- zur Bereitschaft führen, Normen und Regelungen sowie sonstige Erfordernisse und

Gegebenheiten im Verkehr zu akzeptieren und sich um soziales, auf Sicherheit gerichtetes, die Umwelt schützendes Verhalten zu bemühen

- durch Einübung konkreter Verhaltensmuster zur Bewältigung der täglichen Anforderungen als Verkehrsteilnehmerin bzw. Verkehrsteilnehmer befähigen

Schwerpunkte sind:

- kritisches, verantwortungsvolles, umweltbewusstes und überlegtes Handeln in

Verkehrssituationen

- Zusammenhänge zwischen Verkehrsregelung und Verkehrsablauf sowie zwischen Verkehr und Umwelt zu erkennen

- die Fähigkeit der Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Konzentration und Reaktion als

Voraussetzung für eine selbstständige und sichere Teilnahme am Verkehr zu gewinnen und weiter zu entwickeln

- erforderliche Kenntnisse über Verkehrszeichen, -einrichtungen, -vorschriften, -wege und -mittel sowie Kenntnisse über die Bedeutung des Umweltschutzes zu erwerben

- Normen und Regelungen sowie sonstige Erfordernisse und Gegebenheiten im Verkehr zu akzeptieren

- sich um soziales, partnerschaftliches, rücksichtsvolles, auf Sicherheit gerichtetes, die Umwelt schützendes Verhalten zu bemühen

- konkrete Verhaltensmuster zur Bewältigung der täglichen Anforderungen als Verkehrsteilnehmerin bzw. Verkehrsteilnehmer einzuüben

Didaktische Grundsätze:

Verkehrserziehung ist ihrem Wesen nach auf die Aneignung normgerechten, situationsangemessenen Verhaltens, das der eigenen Sicherheit und der Sicherheit anderer dient, ausgerichtet.

Neben sachlichem Lernen ist Verkehrserziehung wesentlich auch auf soziales Lernen ausgerichtet.

Jeder trägt nicht nur für sich selbst, sondern im hohen Maß auch für andere Verantwortung. Durch Prozesse der Selbsterfahrung im Unterricht ist den Schülerinnen und Schülern zu vermitteln, dass in einer

Verkehrsgemeinschaft alle Verantwortung zu tragen haben.

Lerninhalte und Anlässe orientieren sich an realen Verkehrseignissen und -situationen im Umfeld der Schülerinnen und Schüler. Dies schließt die Möglichkeit von Gelegenheitsunterricht ein.

Üben, regelmäßiges Wiederholen und systematische Festigung von Verkehrsregeln in verschiedenen Zusammenhängen und aus verschiedenen Blickwinkeln sind Voraussetzungen für die Sicherung des Unterrichtsertrags.

Verkehrserziehung soll so angelegt werden, dass sie von jeder Schülerin und von jedem Schüler als etwas Wichtiges, Lebensbedeutsames erkannt und akzeptiert wird. Richtiges und zunehmend selbstständiges Verhalten sollte als echte Lernleistung anerkannt und verstärkt werden.

Der Schwierigkeitsgrad der Lehrstoffinhalte ist nach dem individuellen Leistungs- und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler kontinuierlich auf den einzelnen Schulstufen aufzubauen.

Grundstufe I und II

Lehrstoff:

1. bis 4. Schulstufe

Verkehrsregeln und Verhalten im Straßenverkehr

Beispielsweise:

- die optische und akustische Wahrnehmung verfeinern und schulen: Lichtzeichen von Anlagen und Fahrzeugen bewusst wahrnehmen und ihre Signalfunktion verstehen; verschiedenste Verkehrsgeräusche (zB Motorengeräusche) bewusst wahrnehmen, unterscheiden und das eigene Verhalten darauf einstellen
- die Kommunikations- und Reaktionsfähigkeit im Verkehr verfeinern und fördern: die im Straßenverkehr gebräuchlichen nonverbalen Kommunikationsmuster wahrnehmen, verstehen und das eigene Verhalten darauf einstellen (zB Handzeichen, Blickkontakt, Warnsignale)
- die Aufmerksamkeits-, Konzentrations- und Reaktionsfähigkeit möglichst optimieren
- Verkehrszeichen, -vorschriften und -regeln kennen lernen und akzeptieren (zB Benützen des Gehsteigs, Verhalten vor und beim dem Überqueren der Fahrbahn, Zebrastreifen)
- Verkehrsverhältnisse im Einzugsbereich der Schule
- besondere Gefahrenstellen
- der sichere Schulweg
- richtiges Verhalten als Fußgängerin und als Fußgänger üben
- Verhalten beim Mitfahren in privaten und öffentlichen Verkehrsmitteln (zB Verhalten beim Ausund Einsteigen in ein Verkehrsmittel)
- soziales, vorausblickendes und sicherheitsorientiertes Verhalten im Verkehr (zB sich als Fußgänger sicher verhalten, für andere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer Verantwortung übernehmen, mögliche Gefahren rechtzeitig erkennen)
- richtiges Verhalten bei Unfällen: entwicklungs- altersgemäß und situationsgerecht handeln
- das Fahrrad als Verkehrsmittel: das verkehrssichere Fahrrad – vorschriftsmäßige Ausrüstung, Sicherheitsausrüstung, Pflege und Wartung, möglichst sichere Beherrschung des Fahrrads, Verhaltensregeln für das Rad fahren auf Freilandstraßen und in verbauten Gebieten
- Verkehr und Umwelt

- **LEHRPLAN DER BILDUNGSANSTALT FÜR SOZIALPÄDAGOGIK**

- **2. Unterrichtsprinzipien**

- Verkehrserziehung

- **III. ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE**

- **7. Lebensbezogenheit und Veranschaulichung**

Im Unterricht sind Lerngelegenheiten zu arrangieren bzw. aufzugreifen, die das soziale, kulturelle und naturhafte Umfeld der Jugendlichen und der Schule, die Alltagssituationen, aktuelle Ereignisse oder Praxiserfahrungen bieten. Außerdem werden die Lehrenden versuchen, den Schülern die Bedeutsamkeit und Sinnhaftigkeit der Bildungsaufgaben und Lehrstoffe für ihr gegenwärtiges und zukünftiges Leben argumentativ einsichtig zu machen. Die Lebensbezogenheit drückt sich auch in der Verbundenheit der Schule und des Unterrichts mit dem Leben außerhalb der Schule aus.

- **. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT**

(Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes)

a) Katholischer Religionsunterricht

BILDUNGSZIELE UND LEHRAUFGABEN:

3.6. Das Prinzip der Gesellschaftsbezogenheit:

Christlicher Glaube realisiert sich nicht nur im privaten Bereich. Er nimmt auch im gesellschaftlichen Bereich einen großen Raum ein. Wo immer dies möglich ist, soll auf einschlägige Probleme und Fragen der Gesellschaft und der künftigen Verantwortungen des Schülers gegenüber der Gesellschaft Bezug genommen werden.

- **1. KLASSE: „GEMEINSAM UNTERWEGS“**

1.4. LEBEN MIT LEID UND TOD

KERNSTOFF:

1. Lebensverlust und Lebensgewinn (Erhebung von Erfahrungen)
2. Der Umgang des heutigen Menschen mit Leid und Tod
3. Leid und Tod im Leben eines Kindes
4. Biblisches Verständnis von Leid und Tod
5. Christlicher Umgang mit Leid und Tod

• **2. KLASSE: „FREIHEIT UND SINNVOLLE BINDUNG“**

KERNSTOFF:

1. Freiheit als Wesensmerkmal des Menschen
2. Freiheit für und Freiheit von
3. Freiheit und Normen
4. Freiheit und Gewissen
5. Menschliche Entscheidungsfreiheit

ERWEITERUNGSSTOFF:

11. Jesus Christus und seine Freiheit bewirkende Botschaft
12. Das Kind und dessen persönliche Freiheit
13. Freiheit durch Regeln geschützt
14. Fehlformen der Freiheit

•
3.6. MENSCHENWÜRDE UND MENSCHENRECHTE

KERNSTOFF:

1. Anthropologische Begründung: Rechte und Pflichten des Menschen
2. Das Recht des Menschen auf Leben
3. Die Rechte und die Würde des Kindes aus christlicher Perspektive
4. Gefährdungen der Menschenwürde
5. Die christliche Begründung der Menschenrechte und die daraus resultierenden Verpflichtungen
6. Das christliche Menschenbild

ERWEITERUNGSSTOFF:

11. Verbriefte Menschenrechte
12. Abtreibung und Euthanasie
13. Das behinderte Leben
14. Gefährdungen des Kindes durch die Gesellschaft
15. Die Begegnung des Kindes mit dem behinderten Leben

3.7. DAS GEWISSEN UND DIE GEWISSENSBILDUNG DES KINDES

KERNSTOFF:

ERWEITERUNGSSTOFF:

- | | |
|--|---|
| 1. Das Wesen und die Formen des Gewissens | 11. Gewissen und Gesetz (= soziales Gewissen) |
| 2. Inhalte der kindlichen Gewissensbildung | 12. Gewissen und Verantwortung |
| 3. Wege der Gewissensbildung beim Kind | 13. Gewissenskonflikt |
| 4. Gewissensfunktion und Gewissensentscheidung | 14. Die Bedeutung des Vorbildes für das Kind |
| | 15. Moralisches Lernen (Piaget-Kohlberg) |

Die Frage der Strafe

16.

2.2. JUGEND IM AUFBRUCH

KERNSTOFF:

1. Jugendliche auf der Suche nach neuen Lebensformen
2. Jugendkultur als Protest gegen Erstarrung in der Gesellschaft
3. Aufbruch und Protest Jesu gegen verschiedene Strömungen und Verhaltensweisen seiner Zeit
4. Flucht in die Sucht: Drogen, Alkohol, Medikamente

ERWEITERUNGSTOFF:

- **VI. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE, AUFTEILUNG DES LEHRSTOFFES AUF DIE EINZELNEN SCHULSTUFEN (KLASSEN), DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE**

A. PFLICHTGEGENSTÄNDE

PÄDAGOGIK

(einschließlich Pädagogische Psychologie, Pädagogische Soziologie, Philosophie)

- 3. Klasse:

Entwicklungspsychologie des Kindes bis zum Ende des Grundschulalters;

- **RECHTSKUNDE UND POLITISCHE BILDUNG**

- **Lehrstoff:**

- 5. Klasse:

- **Lehrstoff:**

Grundlegende straßenpolizeiliche Bestimmungen

- **PHYSIK**

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Physik soll zum Erreichen der folgenden Ziele beitragen, die sowohl fachspezifische als auch fächerübergreifende Aspekte enthalten.

Fächerübergreifende Ziele:

1. Zur Befähigung der Schüler zur Mündigkeit und zu Verantwortungsbewußtsein sich selbst gegenüber: Fähigkeit, die Wechselbeziehungen zwischen Naturwissenschaften, Technik, Gesellschaft und Politik zu erkennen und kritische zu beurteilen. Fähigkeit, durch richtiges Einschätzen von Gefahren zur Unfallverhütung beizutragen.

2. Zur Befähigung der Schüler zu Verantwortungsbewußtsein gegenüber der Mitwelt und der Umwelt: Einsicht, in welcher Weise die Auswirkungen der naturwissenschaftlich-technischen Entwicklung unsere Umwelt verändert.

Lehrstoff:

3. Klasse:

Einführung in die Aufgaben und Arbeitsweisen der Physik.

Grundlagen der Mechanik: Die Grundgrößen Länge und Zeit, die gleichförmige und gleichmäßig beschleunigte Bewegung, Modell freier Fall, Masse und Kraft, Masse und Gewicht, Kraft und Druck, Arbeit und Leistung, potentielle und kinetische Energie, Erhaltungssätze von Energie und Impuls, Stoß; physikalische Probleme im Straßenverkehr.

- **BIOLOGIE UND UMWELTKUNDE**

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Biologie und Umweltkunde soll, unter Berücksichtigung sowohl fachspezifischer als auch fächerübergreifender Aspekte, jungen Menschen die Mannigfaltigkeit der biologischen Umwelt und die Vorgänge in der Natur verständlich machen sowie folgende Bildungsziele beachten:

Die Schüler sollen befähigt werden,

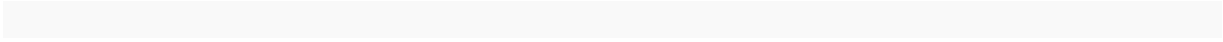
- den Menschen in seiner Individualität aber auch seinem Eingefügtsein in die Gesellschaft und die Gesamtheit der Natur zu erkennen;

- die vielfältigen Möglichkeiten, die Natur im Interesse des Menschen verantwortungsbewußt zu nützen, aber auch Einblick zu gewinnen, daß Eingriffe in biologisch-ökologische Systeme nur nach verantwortungsvoller Prüfung erfolgen dürfen;

- Die Schüler sollen

- zu Achtung vor dem Leben und Verantwortungsbewußtsein gegenüber Mitwelt, Umwelt und Nachwelt

gelangen.



LEHRPLAN DER HANDELSSCHULE

II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Leitziele

Die Absolventinnen und Absolventen einer Handelsschule sollen grundlegend dazu befähigt sein,

- sich mit der Sinnfrage, mit ethischen und moralischen Werten wie mit der religiösen Dimension des Lebens auseinander zu setzen,
- als verantwortungsbewusste Menschen die Folgen ihres eigenen Verhaltens und des Verhaltens anderer für die Gesellschaft zu überblicken und sich ein selbstständiges Urteil bilden zu können,

Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen einer Handelsschule sollen über die zur Erfüllung der an sie gestellten Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie Einstellungen und Haltungen verfügen. Sie sollen auf ihre Aufgaben als verantwortliche Mitgestalter in Staat und Gesellschaft, vor allem auf ihre Rolle als Arbeitnehmer bzw. Unternehmer und als Konsumenten, vorbereitet sein; insbesondere sollen sie

- zum verantwortungsbewussten Handeln unter Beachtung ökonomischer, ökologischer und sozialer Gesichtspunkte motiviert sein,

III. ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Als besondere Bildungsaufgaben (Unterrichtsprinzipien) sind aufzufassen:
... Verkehrserziehung...

14. PERSÖNLICHKEITSBILDUNG UND SOZIALE KOMPETENZ

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- soziale Kompetenzen erwerben (Umgehen mit anderen und Rücksichtnahme auf andere, Toleranz, Teamfähigkeit und situationsangepasstes Benehmen),
- Einsicht in die Konsequenzen des eigenen Verhaltens gewinnen und Verantwortung für ihr Handeln übernehmen,
- Bereitschaft zur Verhaltensänderung entwickeln,

4. POLITISCHE BILDUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- Verständnis für die Vernetzung von Politik, Gesellschaft und Wirtschaft sowie Einsicht in politische Sachverhalte zeigen,
- zur Teilnahme am öffentlichen Geschehen und zur Aufnahme von Informationen bereit sein, sich zu politischen Fragen ein eigenes Urteil bilden können und
- bereit sein, am aktuellen politischen Geschehen teilzuhaben und ihre Kenntnisse im Bereich der politischen Bildung sowie in den privatrechtlichen und berufsspezifischen Rechtsbereichen weiterzuentwickeln.

Lehrstoff:

1. Klasse :

Der Mensch in der Gesellschaft.

Soziales Umfeld:

Familie - Partnerschaft - Erziehung. Minderheiten und Randgruppen. Rollenbilder. Konflikte und deren Lösungsmodelle. Medien als Meinungsträger und gesellschaftlicher Machtfaktor. Jugend und Gesellschaft.

**LEHRPLAN FÜR DEN KATHOLISCHEN RELIGIONSUNTERRICHT AN
BERUFSBILDENDEN HÖHEREN SCHULEN
(AUSGENOMMEN DEN LEHRPLAN FÜR SONDERFORMEN)**

Der Religionsunterricht soll dazu beitragen, dass die Schülerinnen und Schüler

- . sich in Alltags-, Grund- und Grenzerfahrungen der Sinnfrage stellen und mit der erlösenden Verheißung im Christentum vertraut werden (**Ziel 1**)
 - . sich selbst und Gott in ihrem Leben finden und annehmen lernen und dabei Sakramente als Zeichen der Nähe Gottes erfahren (**Ziel 2**)
 - . ihre Sozialität unter dem Anspruch der Liebe entfalten (**Ziel 3**)
 - . zu ethisch begründetem Urteilen, Argumentieren und Handeln aus christlichem Verständnis fähig werden (**Ziel 4**)
 - . das Humanum als Maß für Wirtschaft, Arbeitswelt und den Einsatz von Technik erkennen und diese Bereiche aus der Kraft eines prophetischen Christentums mitgestalten können (**Ziel 5**)
- BGBI. II . Ausgegeben am 23. Dezember 2003 . Nr. 571 3607
- . den Kosmos als von Gott anvertraut sowie sich selbst als Geschöpf Gottes erfahren und für die Schöpfung Sorge tragen (**Ziel 6**)
 - . Gott, der in Jesus Christus Mensch geworden ist, im biblischen Offenbarungswort begegnen (**Ziel 7**)
 - . mit der Wirkungsgeschichte des Christusereignisses in Kirche und Welt sowie seiner vielfältigen kulturprägenden Kraft vertraut werden und sich in unterschiedliche Formen von Spiritualität einüben (**Ziel 8**)
 - . die wichtigsten Welt- und Lebensdeutungen der Religionen und Weltanschauungen kennen lernen und sich respektvoll und kritisch mit ihnen auseinander setzen (**Ziel 9**)

Trennungs-, Verlusterfahrungen **Ziel 1**

Umgang mit Leid und Tod **Ziel 1**

Verantwortung für mich und die Mitmenschen **Ziel 2, Ziel 4**

Gewalterfahrungen, Konflikte und Konfliktbewältigung **Ziel 3**

Be- und Entschleunigung, Leistungsdruck **Ziel 2**

Trends, Szenen, Jugendkulturen **Ziel 2**

Verwirklichung eigener Vorstellungen . Möglichkeiten und Grenzen **Ziel 2, Ziel 6**

Zwischen Konformismus und Nonkonformismus **Ziel 2, Ziel 3**

Prägung des Bewusstseins und der Gesellschaft durch Technik **Ziel 5**

Erfahrungen des Scheiterns, des Schuldigwerdens, der Sünde **Ziel 1**

Lehrpläne der allgemein bildenden höheren Schulen, Oberstufe

5. Bildungsbereiche

In den Bildungsbereichen sind auch jene Zielsetzungen enthalten, die von folgenden Unterrichtsprinzipien vertreten werden:

...Verkehrserziehung,...

Bildungsbereich Natur und Technik

Die Schülerinnen und Schüler sind zu befähigen, sich mit Wertvorstellungen und ethischen Fragen im Zusammenhang mit Natur und Technik sowie Mensch und Umwelt auseinander zu setzen.

Bildungsbereich Gesundheit und Bewegung

Die Schülerinnen und Schüler sind zu unterstützen, einen gesundheitsbewussten und gegenüber der Umwelt und Mitwelt verantwortlichen Lebensstil zu entwickeln.

Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, sich am Straßenverkehr sicher und unfallverhütend zu beteiligen,

ZWEITER TEIL

ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

7. Herstellen von Bezügen zur Lebenswelt

Im Sinne des exemplarischen Lernens und der Kompetenzorientierung sind zeit- und lebensnahe Themen zu wählen, durch deren Bearbeitung Einsichten, Einstellungen, Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Methoden gewonnen werden...

DRITTER TEIL

SCHUL- UND UNTERRICHTSPLANUNG

7. Öffnung der Schule

Die Schule ist in ein soziales Umfeld eingebettet, zB in die Nachbarschaft, den Stadtteil, die Gemeinde. Durch Öffnung nach außen und nach innen ist dem Rechnung zu tragen, um die darin liegenden Lernchancen zu nutzen.

Öffnung nach außen kann durch Unterricht außerhalb der Schule erfolgen sowie durch Ergänzung des Unterrichts in Form von Schulveranstaltungen, außerschulische Kooperationen und Partnerinnen und Partner.

DEUTSCH

Mediale Bildung

5. bis 8. Klasse: Mediennutzungskompetenz entwickeln

-Wissen aus Medien erfassen: Informationen aus verschiedenen Medienformaten entnehmen
-Daten aus komplexen konventionell oder elektronisch gespeicherten Datenmengen selektieren, analysieren, strukturieren, interpretieren und online oder offline präsentieren

LEBENDE FREMDSPRACHE (Erste, Zweite)

(Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch, Tschechisch, Slowenisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Ungarisch, Kroatisch, Slowakisch, Polnisch)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Handlungsorientierte Fremdsprachenkompetenz

Ziel des Fremdsprachenunterrichts der Oberstufe ist es, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, in der jeweiligen Fremdsprache grundlegende kommunikative Anforderungen des gesellschaftlichen Lebens zu erfüllen und sich in den Fertigkeitsbereichen *Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben* in einer breiten Palette von privaten, beruflichen und öffentlichen Situationen sprachlich und kulturell angemessen zu verhalten.

Beiträge zu den Bildungsbereichen:

Natur und Technik:

Auch im Fremdsprachenunterricht sind gelegentlich fachsprachliche Texte zu bearbeiten, die eine kritische Auseinandersetzung mit human-, sozial-, naturwissenschaftlichen, technologischen und wirtschaftsbezogenen Entwicklungen ermöglichen.

Didaktische Grundsätze:

Vielfältige Kommunikationssituationen

Um größtmögliche fremdsprachliche Kompetenz für private, berufliche und studienbezogene Kommunikationssituationen zu erreichen, sind die fremdsprachlichen Mittel in eine möglichst breite Streuung von öffentlichen und privaten situativen Kontexten einzubetten (wie zB häuslicher Bereich, Familie, Restauration, öffentliche Räume, Bildungseinrichtungen, Verkehrsmittel, Geschäfte, Behörden, Unternehmen, Einrichtungen des Gesundheitswesens, Kultur, Sport).

Kompetenzniveau B1

An Gesprächen teilnehmen: Die Schülerinnen und Schüler können die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Sie können ohne Vorbereitung an Gesprächen über Themen teilnehmen, die ihnen vertraut sind, die sie persönlich interessieren oder die sich auf Themen des Alltags wie Familie, Hobbys, Arbeit, Reisen, aktuelle Ereignisse beziehen.

GESCHICHTE und SOZIALKUNDE / POLITISCHE BILDUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Beiträge zu den Bildungsbereichen:

Natur und Technik:

- natürliche Rahmenbedingungen und ihre Auswirkungen auf gesellschaftliche Strukturen und Vorgänge
- Wechselwirkung zwischen Natur, Technik und Gesellschaft
- gesellschaftliche Folgen von technischen Innovationen
- Grenzen des naturwissenschaftlich-technischen Fortschritts
- nachhaltige Auswirkungen von Eingriffen in die Natur

Lehrstoff (in Klammer werden beispielhafte Konkretisierungen angeführt):

7. Klasse:

- politisches Alltagsverständnis - die verschiedenen Dimensionen und Ebenen von Politik, Formen und Grundwerte der Demokratie und der Menschenrechte, Motivationen und Möglichkeiten politischer Beteiligungs- Entscheidungs- und Konfliktlösungsprozesse

GEOGRAPHIE und WIRTSCHAFTSKUNDE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Geographie- und Wirtschaftskundeunterricht soll Motive und Auswirkungen, Regelmäßigkeiten und Probleme menschlichen Handelns in den eng miteinander verflochtenen Aktionsbereichen „Raum, Gesellschaft und Wirtschaft“ sichtbar und unter dem Gesichtspunkt der Politischen Bildung verständlich machen. Der

Fachunterricht soll sich verstärkt folgenden Werten verpflichtet fühlen: einer menschenwürdigen Gesellschaft, einer intakten Umwelt und nachhaltigen Wirtschaft.

Gesellschaftskompetenz

-Motivation zur persönlichen Auseinandersetzung mit lokalen, regionalen und globalen Fragestellungen

Lehrstoff:

5. und 6. Klasse: Die soziale, ökonomisch und ökologisch begrenzte Welt

-Ursachen und Auswirkungen der räumlichen und sozialen Mobilität in verschiedenen Gesellschaften erkennen

Österreich – Raum – Gesellschaft – Wirtschaft

-Bereitschaft entwickeln für einen sorgsamen Umgang mit den knappen Ressourcen Luft, Wasser und Boden

8. Klasse:

Lokal –regional – global: Vernetzungen – Wahrnehmungen – Konflikte

-traditionelle und künstliche Freizeitwelten in Abhängigkeit zu lokalen und globalen Angebots- und Nachfragestrukturen erfassen und hinsichtlich ihrer sozialen und ökologischen Auswirkungen bewerten

Städte als Lebensräume und ökonomische Zentren

-die Vielfalt der lebensräumlichen Wirklichkeiten der Stadt vergleichen können

-Umweltprobleme expandierender Stadtregionen erkennen

Politische Gestaltung von Räumen

-die Raumordnung als gestalterisches Element auf kommunalpolitischer Ebene kennen lernen und ihre Auswirkungen beurteilen

-Bereitschaft entwickeln zumindest auf der kommunalpolitischen Ebene gestaltend mitzuwirken

MATHEMATIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Aspekte der Mathematik

Erkenntnistheoretischer Aspekt:

Mathematik ist eine spezielle Form der Erfassung unserer Erfahrungswelt; sie ist eine spezifische Art, die Erscheinungen der Welt wahrzunehmen und durch Abstraktion zu verstehen; Mathematisierung eines realen Phänomens kann die Alltagserfahrung wesentlich vertiefen

Beiträge zu den Bildungsbereichen:

Mensch und Gesellschaft:

Der Unterricht soll aufzeigen, dass Mathematik in vielen Bereichen des Lebens (Finanzwirtschaft, Soziologie, Medizin usw.) eine wichtige Rolle spielt

Natur und Technik:

Viele Naturphänomene lassen sich mit Hilfe der Mathematik adäquat beschreiben und damit auch verstehen; Die Mathematik stellt eine Fülle von Lösungsmethoden zur Verfügung, mit denen Probleme bearbeitbar werden

BIOLOGIE und UMWELTKUNDE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen Wissen und Kompetenzen erwerben, die sie für einen umweltbewussten, nachhaltigen Umgang mit unseren Lebensgrundlagen motivieren und befähigen. Die Bedeutung des Arten- und des Biotopschutzes soll erkannt werden.

Die Schülerinnen und Schüler sollen positive Emotionen für Natur und Umwelt entwickeln.

Beiträge zu den Bildungsbereichen:

Mensch und Gesellschaft:

Menschen als biologische und soziale Wesen, Sexualität / Partnerschaft / Familie, Gesundheit / Krankheit als biologisches und soziales Phänomen, Arbeitswelt, Gestaltung von Freizeit, Friedenserziehung; Verhältnis Mensch - Natur, Ökologie - Ökonomie, Energie, Nachhaltigkeit; Anwendung biologischer Erkenntnisse, lebenslanges Lernen

Natur und Technik:

Phänomen Leben, Mensch als Lebewesen, Vernetzung belebter Systeme, Auswirkungen menschlicher Aktivitäten auf Natur, Umwelt und Gesundheit, Naturwissenschaften und Ethik, naturwissenschaftliche Denkmuster und Arbeitsstrategien

Didaktische Grundsätze:

Mensch und Gesundheit

Es ist die Einsicht zu vertiefen, dass der menschliche Körper ein System von in Wechselbeziehung stehenden Organen ist und gesundheitsfördernde Lebensweisen durch individuelle Entscheidungen (persönliche Verantwortung) und durch Umwelteinflüsse mitbestimmt sind. Biologisches Wissen ist in Bezug zu gegenwärtigem und zukünftigem Verhalten und Handeln zu setzen.

7. Klasse (nur am Realgymnasium und Oberstufenrealgymnasium mit ergänzendem Unterricht in Biologie und Umweltkunde, Physik und Chemie):

Mensch und Gesundheit

Psychosomatik

Einsicht in das Zusammenspiel von Körper und Psyche gewinnen und dessen Auswirkungen auf das Wohlbefinden unter Einbeziehung der Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler erarbeiten; Maßnahmen zur Gesundheitsförderung in den Bereichen Arbeit, Wohnen, Freizeit aufzeigen

Ökologie und Umwelt

An Hand eines ausgewählten regionalen oder globalen Beispiels betreffend Energie, Verkehr oder Tourismus die Charakteristika nachhaltiger Entwicklung kennen lernen und Realisierungsmöglichkeiten diskutieren

CHEMIE

7. und 8. Klasse:

Rohstoffe, Synthesen und Kreisläufe

Die Schülerinnen und Schüler sollen:

- über grundlegende Kenntnisse von Funktion und Vernetzung natürlicher und anthropogener Stoffkreisläufe Verantwortung für den nachhaltigen Umgang mit materiellen und energetischen Ressourcen entwickeln und dabei regionale und europäische Besonderheiten berücksichtigen

- die Umwandlung von Naturprodukten sowie die Synthese von neuen Stoffen mit ausgesuchten Eigenschaften und die damit verbundene erhöhte Lebensqualität, aber auch den Umgang mit potentiellen Risiken an Hand der folgenden Themen kennen lernen:
- fossile Rohstoffe und Energieträger

PHYSIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Weiters sollen sie die Bedeutung physikalischer Phänomene und Konzepte im Alltag und in der Umwelt und für die Welterkenntnis erfassen und für ihre Lebensgestaltung nutzen.

Das Ziel ist der Erwerb folgender Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werthaltungen:

Gefahren erkennen, einschätzen und sicherheitsbewusst handeln können

Beiträge zu den Bildungsbereichen:

Natur und Technik:

Einsichten in die Ursachen von Naturerscheinungen und daraus abgeleiteten, zugehörigen physikalischen Gesetzmäßigkeiten gewinnen; Kausalitätsdenken und Erkennen der Grenzen der Vorhersagbarkeit auf Grund von praktisch bzw. prinzipiell unvollständigen Systeminformationen entwickeln; Physik als Grundlage der Technik verstehen

Mensch und Gesellschaft:

Physik als Grundlagenwissenschaft (Welterkenntnis) und als angewandte Wissenschaft (Weltgestaltung) verstehen; Verantwortung für den nachhaltigen Umgang mit materiellen und energetischen Ressourcen übernehmen ; ethische Maßstäbe in der gesellschaftsrelevanten Umsetzung physikalischer Erkenntnisse beachten; rationale Kritikfähigkeit bei gesellschaftlichen Problemen (zB Klimawandel, Elektrosmog, ionisierende Strahlung) entwickeln.

Gesundheit und Bewegung:

Grundlagen für gesundheitsförderndes Verhalten (zB Biomechanik) verstehen; Sicherheitsbewusstsein in Haushalt und Verkehr entwickeln

Lehrstoff:

Die spezielle Methodik der Physik hat zu Konzepten geführt, von denen folgende besonders wichtig und schulstufenübergreifend zu behandeln sind:

Denken in Modellen; Kausalitätskonzept; Naturgesetze und deren Grenzen; Vorhersagbarkeit über das Verhalten eines Systems; Universelle Gültigkeit der Naturgesetze; Teilchenkonzept; Trägheitskonzept; Energiekonzept; Konzept der Erhaltungsgrößen; Feldkonzept; Konzept von Raum und Zeit

5. und 6. Klasse:

Die Schülerinnen und Schüler sollen folgende physikalische Bildungsziele erreichen:

-mit Hilfe der Bewegungslehre (Relativität von Ruhe und Bewegung, Bewegungsänderung: Energieumsatz und Kräfte, geradlinige und kreisförmige Bewegung, Impuls und Drehimpuls, Modell der eindimensionalen harmonischen Schwingung) Verständnis für Vorgänge, beispielsweise im Verkehrsgeschehen oder bei den Planetenbewegungen, entwickeln

HAUSHALTSÖKONOMIE und ERNÄHRUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Beiträge zu den Bildungsbereichen:

Gesundheit und Bewegung:

Der gesundheitsbezogene Bereich ist in Haushaltsökonomie und Ernährung als wichtiger Schwerpunkt evident. Gesundheitsverhalten und - im Sinne einer selbstverantwortlichen Gestaltung -Gesundheitskompetenz stehen im Mittelpunkt: Erhaltung von Gesundheit und Leistungsfähigkeit; Ernährung bei besonderen Anforderungen; praktische Anwendung von ernährungsphysiologischen Erkenntnissen; Einsichten in die Bereiche Hygiene und Mikrobiologie; Unfallverhütung und Erste Hilfe;

Lehrstoff:

5. Klasse:

Die Schülerinnen und Schüler sollen:

-grundlegende Informationen über Unfallverhütung und Erste Hilfe erwerben

PSYCHOLOGIE und PHILOSOPHIE

am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium: PSYCHOLOGIE und PHILOSOPHIE (einschließlich Praktikum)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Im Psychologieunterricht sollen die Schülerinnen und Schüler Einblick in das Erleben und Verhalten des Menschen gewinnen sowie Impulse zur Selbstreflexion und zu einem besseren Verständnis des Mitmenschen erhalten.

Didaktische Grundsätze:

Aufgrund der Themenvielfalt ist der Psychologie-und Philosophieunterricht prädestiniert, fächerübergreifende Aspekte zu allen geistes-und naturwissenschaftlichen Fächern durch Querverbindungen aufzuzeigen.

Dazu gehören das Entwickeln persönlicher Einstellungen, Urteilsvermögen, Kritikfähigkeit, Zivilcourage, respektvoller Umgang mit anders Denkenden und die Bereitschaft zu verantwortungsvollem Handeln.

Lehrstoff:

7. Klasse: Psychologie

Die folgenden Lernziele machen den Schülerinnen und Schülern die Bedeutung der Psychologie in Gesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft bewusst:

Aspekte der wissenschaftlichen Psychologie kennen lernen

-Forschungsmethoden und Teilbereiche

-Richtungen und Anwendungsgebiete der Psychologie

Psychologische Phänomene der Wahrnehmung erfassen

-Aspekte der Sinneswahrnehmung, der räumlichen und zeitlichen Wahrnehmung -subjektive Wahrnehmungswelten und ihre Einflüsse auf das Zusammenleben -Wahrnehmungsbeeinflussung und Wahrnehmungsveränderung durch Medien

Motive menschlichen Handelns erörtern
-Konfliktbewältigung, Umgang mit Frustration
-Entstehung und Formen von Aggression und Gewalt

Einblick in Persönlichkeitsmodelle gewinnen
-Aspekte der Persönlichkeitsdiagnostik

Ergänzung für das Wirtschaftskundliche Realgymnasium:

Fragen der Entwicklung und Erziehung erörtern
-typische Phänomene der psychischen Entwicklung
-kognitive und moralische Entwicklung
-Sozialisation und Erziehung

8. Klasse: Philosophie

Ethische Grundpositionen kennen lernen und ethische Fragestellungen analysieren
-Grundfragen der Ethik
-Problem des Wertbegriffs und der Begründung von Normen -Freiheit und Verantwortung -aktuelle Anwendungsbereiche der Ethik

LEHRPLAN FÜR BEWEGUNG UND SPORT AB DER 9. SCHULSTUFE (AUSGENOMMEN DIE POLYTECHNISCHE SCHULE)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Schülerinnen und Schüler sollen die Bedeutung von Bewegung und Sport für die Gesundheit erfahren und erkennen durch:

Entwickeln der Fähigkeit, das Risiko bei der Sportausübung zu beurteilen; Gefahren beim Sporttreiben richtig einschätzen lernen und zur Gefahrenvermeidung (zB alpine Gefahren, Gefahren im Straßenverkehr) beitragen können; bei Unfällen richtig und situationsgerecht handeln können (zB durch Erste-Hilfe-Maßnahmen).

Schülerinnen und Schüler sollen sich mit der gesellschaftlichen Funktion von Bewegung, Spiel und Sport auseinandersetzen durch:

- Kritisch-konstruktive Beschäftigung mit Bewegung, Spiel und Sport (Normen und Werte, Trends, Natur und Umwelt, Technik, Wirtschaft, usw.).

Die Schülerinnen und Schüler sollen durch exemplarische Auswahl von entsprechenden Inhalten im Unterricht folgende Sinngestaltungen von Bewegung, Spiel und Sport erfahren:

- Die Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern, eigene Stärken erkennen („Grundlagen zum Bewegungshandeln“).

Erlebnisorientierte Bewegungshandlungen

Erfahren und Erleben von Bewegungs- und Sportaktivitäten, die sich vom alltäglichen Bewegen abheben und mit besonderen Gefühlen verbunden sind sowie etwas Neues und Unerwartetes bieten:

- Mit verschiedenen Geräten (*Schneeschuhe; Snowboard; Fahrrad; Boot; Inlineskates; Bälle; usw.*).

Aufsuchen und selbsttätiges Bewältigen von herausfordernden Bewegungssituationen und dabei die persönlichen Grenzen und Verhaltensweisen erfahren, ausloten und reflektieren; Gefahren einschätzen und situationsgerecht handeln (*Wandern; Klettern; Schwingen; Ski-/Radtour; Biathlon; Orientierungslauf; Trekkingtour; usw.*).

Aktuelle Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht, Kultur und Kunst, mit der die Lehrpläne für die Berufsschulen geändert werden.

Artikel I

L e h r b e r u f e

D. Unterrichtsprinzipien:

Im Sinne einer ganzheitlichen Bildung sind der Berufsschule auch Aufgaben gestellt, die nicht einem Unterrichtsgegenstand oder wenigen Unterrichtsgegenständen zugeordnet werden können, sondern auch fächerübergreifend im Zusammenwirken mehrerer oder aller Unterrichtsgegenstände zu bewältigen sind.

- Verkehrserziehung.

II. STUNDENAUSMASS UND LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

A. Allgemeindidaktische Prinzipien

Als Unterrichtsgegenstand der Berufsschule hat der Religionsunterricht seine spezifischen Beiträge zu den Erziehungs- und Bildungsaufgaben der österreichischen Schule zu leisten. Vor allem trifft dies für folgende Bereiche zu:

Verkehrserziehung

III. Ziele und Themen

1 . K l a s s e

Beruf und Freizeit

2 . K l a s s e

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich der Sinnfrage stellen und sich mit den Antworten des christlichen Glaubens auseinandersetzen.

Schuld und Versöhnung

3 . K l a s s e

Die Schülerinnen und Schüler sollen erkennen, welche Werte und Haltungen ihr Leben und unsere Gesellschaft bestimmen, und auf der Grundlage christlicher Werte urteilen und handeln lernen.

4 . K l a s s e

Die Schülerinnen und Schüler sollen Verantwortung für ihre Mit- und Umwelt wahrnehmen und sich für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung engagieren.

b) Evangelischer Religionsunterricht

Lehrstoff:

Der Mensch im Zeitalter der Technik.

Der Mensch als Träger der Verantwortung.

Der Mensch und die Zeit: Arbeitszeit, Freizeit.

III. Bildungs- und Lehraufgaben, Lehrstoff, didaktische Grundsätze der einzelnen gemeinsamen Unterrichtsgegenstände

A. Politische Bildung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen zur aktiven, kritischen und verantwortungsbewussten Gestaltung des Lebens in der Gemeinschaft befähigt sein.

Sie sollen zur Mitwirkung am öffentlichen Leben bereit sein, nach Objektivität streben und anderen mit Achtung und Toleranz begegnen.

Sie sollen die Verantwortung der Einzelnen bzw. des Einzelnen und der Gesellschaft für eine gesunde Umwelt und die sich daraus ergebenden Interessenkonflikte erkennen und umweltbewusst handeln.

Lehrstoff:

Soziales Umfeld:

Gemeinschaftsformen - Gemeinschaftsbeziehungen. Gesundes Leben. Umwelt. Medien. Jugendschutz. Die Jugendliche bzw. der Jugendliche als Verkehrsteilnehmerin bzw. als Verkehrsteilnehmer.

C. Berufsbezogene Fremdsprache**Lehrstoff:**

Die folgenden Themen sind in jeder der Klassen im Sinne der angeführten Bildungs- und Lehraufgabe mit steigendem Schwierigkeitsgrad zu behandeln.

Wirtschaft und Arbeitswelt:

Alltag und Aktuelles:

Selbstdarstellung. Familie und Freunde. Wohnen. Gesundheit und Sozialdienste. Essen und Trinken. Ortsangaben. Freizeit. Reise und Tourismus.

Speditionsllogistik, Lagerlogistik

Verhaltensregeln, Hilfeleistung, Unfallbericht und Reparaturmaßnahmen.

Ortsangaben. Reiserouten. Straßenkarten und Stadtpläne.

Wetter und Straßenzustand.

Verkehrsregeln. Verkehrszeichen.

Lehrpläne der technischen, gewerblichen und kunstgewerblichen Schulen

I. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

- Er soll zur Mitwirkung im öffentlichen Geschehen und am Kulturleben befähigt und bereit sein; er soll sich zur Mit- und Selbstbestimmung in der Demokratie bekennen und Verantwortlichkeit angesichts ökologischer und politischer Veränderungen zeigen, indem er Völkerverständnis, Berufsethos, kritisches Konsumverhalten, Schutz der Umwelt und partnerschaftliches Verhalten vertritt und vorlebt.

A. PFLICHTGEGENSTÄNDE

DEUTSCH

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- Medien als Institution und als Wirtschaftsfaktor sowie ihre Bildungs-, Unterhaltungs- und Informationsmöglichkeiten verstehen und in seinem Lebensbereich zu bewusstem, kritischem und mitbestimmendem Umgang mit den Medien fähig sein.

Lehrstoff:

I. Jahrgang:

Medien:

Massenmedien (Arten, Funktionen); Werbung und Konsum;

III. Jahrgang:

Medien:

Gestaltungskriterien und Manipulationsmittel der Massenmedien.

IV. Jahrgang:

Medien:

Analyse von Medieninhalten.

V. Jahrgang:

Medien:

Interpretation und Wertung von Medieninhalten, Wirkungsanalyse.

GESCHICHTE UND POLITISCHE BILDUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- zur aktiven Teilnahme am öffentlichen und kulturellen Leben und zur Übernahme von politischer und sozialer Verantwortung bereit sein
- umweltbewusst und konsumkritisch handeln.

GEOGRAPHIE UND WIRTSCHAFTSKUNDE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- zur Untersuchung und Beurteilung von Lebensräumen notwendige Informationen beschaffen, auswerten und darstellen können;
- die Bedeutung der Raumordnung und Raumplanung zur Sicherung der Lebensqualität verstehen;

- bereit sein, an der Gestaltung und Erhaltung des Lebensraumes verantwortungsbewusst mitzuwirken.

Lehrstoff:

I. Jahrgang:

Kinematik und Dynamik:

Geschwindigkeit, Beschleunigung, zusammengesetzte Bewegungen. Newtonsche Gesetze, Kraft, Arbeit, Energie, Leistung, Wirkungsgrad, Impuls; Erhaltungssätze der Mechanik; Rotation, Zentralkräfte, Gravitation.

ANGEWANDTE CHEMIE UND ÖKOLOGIE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- Vorgänge und Erscheinungen in der Natur und in der Technik beobachten, beschreiben und Teilbereichen der Chemie zuordnen können;
- zu aktuellen naturwissenschaftlichen Themen kritisch Stellung nehmen können;
- die Bedeutung des Lebensraumes Boden, Luft, Wasser, Kreisläufe in der Natur, sowie deren Veränderungen durch anthropogene Einflüsse erkennen können;

LEHRPLAN DER HANDELSAKADEMIE

II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Gesetzlicher Auftrag der Schulart:

Die Handelsakademie vermittelt in integrierter Form Allgemeinbildung und kaufmännische Bildung, die zur Berufsausübung in allen Zweigen der Wirtschaft und Verwaltung qualifizieren. Die Ausbildung an der Handelsakademie wird durch die Reife- und Diplomprüfung beendet.

Die Handelsakademie hat im Sinne des § 2 des Schulorganisationsgesetzes in umfassender Weise an der Entwicklung junger Menschen mitzuwirken.

Leitziele:

Die Absolventinnen und Absolventen einer Handelsakademie sollen grundlegend dazu befähigt sein,

- für Frieden und Gerechtigkeit einzutreten und sich für die Bewahrung einer menschengerechten Umwelt und Zukunft für alle einzusetzen,
- sich mit der Sinnfrage, mit ethischen und moralischen Werten wie mit der religiösen Dimension des Lebens auseinander zu setzen,
- als verantwortungsbewusste Menschen die Folgen ihres eigenen Verhaltens und des Verhaltens anderer für die Gesellschaft zu überblicken und sich ein selbstständiges Urteil bilden zu können

Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen einer Handelsakademie sollen über die zur Erfüllung der an sie gestellten Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie Einstellungen und Haltungen verfügen. Sie sollen auf ihre Aufgabe als verantwortliche Mitgestalter in Staat und Gesellschaft, vor allem auf ihre Rolle als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bzw. Unternehmerinnen und Unternehmer und als Konsumentinnen bzw. Konsumenten vorbereitet sein; insbesondere sollen sie

- zum verantwortungsbewussten Handeln unter Beachtung ökonomischer, ökologischer und sozialer Gesichtspunkte motiviert sein,
- ihre Persönlichkeit finden (Personalisation) und in die Gesellschaft hinein wachsen (Sozialisation) sowie individuelle berufsbezogene Werthaltungen entwickeln und Aspekte des Gemeinwohls erkennen und umsetzen.

III. ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Als besondere Bildungsaufgaben (Unterrichtsprinzipien) sind aufzufassen:

... Verkehrserziehung,...

A. PFLICHTGEGENSTÄNDE

2. DEUTSCH

- Medien als Institution und Wirtschaftsfaktor sowie deren Bildungs-, Unterhaltungs- und Informationsfunktionen verstehen können, und in ihrem Lebensbereich zu bewusstem, kritischem und mitbestimmendem Umgang mit Medien befähigt sein sowie mögliche Manipulationen durchschauen können

Lehrstoff:

I . J a h r g a n g :

Basislehrstoff:

Mündiger Umgang mit Medien (Eigenheiten, Gemeinsamkeiten und Unterschiede; Stellenwert in der Gesellschaft).

Lehrstoff:

I I . J a h r g a n g :

Basislehrstoff:

Medien:

Printmedien (Arten, Funktionen, Gestaltungskriterien).

Kritische Auseinandersetzung mit Informationen aus den Massenmedien.

6. GEOGRAFIE (WIRTSCHAFTSGEOGRAFIE)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- über eine grundlegende topografische Raumorientierung verfügen, diese weiterentwickeln und anwenden können,
- traditionelle und neue geografische Arbeitstechniken beherrschen und diese anwenden können,
- Zusammenhänge zwischen räumlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturen in

ihrer Dynamik verstehen und erklären sowie diese Erkenntnisse in alltags- und berufsrelevanten Situationen anwenden können,

Lehrstoff:

I . J a h r g a n g :

Basislehrstoff:

Geografische Arbeitstechniken:

Arbeiten mit Karten, digitalen Orientierungshilfen und geografischen Informationssystemen.

Räumliche Orientierung auf der Basis topografischer Grundkenntnisse (naturräumliche und politische Strukturen).

Geofaktoren und Ökosysteme:

Raumbezogene ökologische Fragestellungen im wirtschaftlichen, sozialen und politischen Kontext;

II . J a h r g a n g :

Basislehrstoff:

Naturräumliche, wirtschaftsgeografische und geopolitische Faktoren;

Österreich im europäischen und globalen Kontext:

Natur- und wirtschaftsräumliche Strukturen; demografische Strukturen und Prozesse mit ihren sozioökonomischen Wechselwirkungen; zentrale und periphere Räume.

Strukturen und Prozesse im Tourismus:

Wirtschaftliche, soziale, ökologische und kulturelle Wechselwirkungen.

9. PHYSIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- Vorgänge und Erscheinungen in der Natur beobachten und beschreiben und Modellvorstellungen aus der Physik zu deren Erklärung anwenden können,
- Formen der Energie kennen, die Energieerhaltung als grundlegendes physikalisches, aber auch ökologisches Prinzip begreifen und die Bedeutung von Energieumwandlungen für die wirtschaftliche und private Energienutzung verstehen,
- sich der historischen Relativierbarkeit aller naturwissenschaftlichen Erkenntnisse bewusst sein und Mut zu eigenem Zweifeln und zur eigenen Fragestellung entwickeln und
- ihre physikalischen Kenntnisse und Fertigkeiten in verantwortungsvolles Handeln umsetzen können.

Lehrstoff:

II . J a h r g a n g :

Basislehrstoff:

Grundlagen der Mechanik:

Bewegungsarten, Geschwindigkeit, Beschleunigung, Kraft.

10. BIOLOGIE, ÖKOLOGIE UND WARENLEHRE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- das Zusammenspiel von ökologischen, ökonomischen und sozialen Mechanismen verstehen,
- durch Einsicht in diese Systeme Handlungskompetenz und Bereitschaft zur Innovation entwickeln,
- die Begrenztheit der Natur in Hinblick auf Rohstoffentnahme und Belastbarkeit erkennen und dadurch verantwortungsbewusstes Handeln entwickeln,
- Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit dem eigenen Körper sowie der belebten und unbelebten Umwelt entwickeln.

23.A.8. TRANSPORTMANAGEMENT

Lehrstoff:

III . J a h r g a n g :

Basislehrstoff:

Verkehrsträger:

Straßen-, Schienen-, Schiffs- und Luftverkehr und kombinierter Verkehr; Entwicklung und Bedeutung der einzelnen Verkehrsträger.

SPEDITIONSWIRTSCHAFT

III . und /oder IV. Jahrgang:

Basislehrstoff:

Verkehrsträger:

Straßen-, Schienen-, Schiffs- und Luftverkehr und kombinierter Verkehr; Entwicklung und Bedeutung der einzelnen Verkehrsträger.

Erweiterungslehrstoff:

Geografische Informationssysteme, Umweltprobleme durch Verkehr (externe Effekte).

3. PHILOSOPHISCHER EINFÜHRUNGSUNTERRICHT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- erworbenes Wissen, Meinungen und Werthaltungen kritisch reflektieren können,
- zu Theorien vom Erleben und Verhalten des Menschen Stellung nehmen können,
- psychologisches Wissen erwerben und dieses reflektorisch zur Kenntnis der eigenen Person und der Mitmenschen nützen können,
- sich mit unterschiedlichen Wertauffassungen auseinandersetzen, um zu eigenen Werthaltungen und zu verantwortungsbewusstem Handeln kommen zu können

Lehrstoff:

IV. Jahrgang:

Psychologie und Philosophie als Wissenschaft vom Menschen:

Erleben, Verhalten, Handeln, Erkennen. Leib-Seele-Problem. Bewusstes, Unbewusstes. Bedeutung der Psychologie für Familie, Gesellschaft und Wirtschaft.

Wahrnehmung:

Raum, Zeit, Gestalt.

Dynamik des Erlebens, Verhaltens und Handelns:

Motive und Motivkonflikte, Motivation, Entscheidung und Verantwortung. Bedürfnisse, Bedürfnissteuerung. Triebmodelle, Triebsteuerung, Triebkontrolle, Sublimierung, Sexualität. Tiefenpsychologische Persönlichkeitsmodelle;

Abwehrmechanismen; Hinweise auf psychotherapeutische Möglichkeiten. Emotion

und Affekt. Theorie der Aggression. Frustration und ihre Verarbeitung, Sucht und Abhängigkeit. Interessen, Einstellungen und Werthaltungen.

Entwicklung und Erziehung:

Emotionale, kognitive, soziale und sprachliche Entwicklung. Soziale Rollen, Bedingungen und Entwicklung geschlechtsspezifischen Verhaltens. Gewissensbildung. Erscheinungsformen des Jugendalters.

Formen partnerschaftlichen Zusammenlebens. Möglichkeiten und Grenzen der Selbstverwirklichung. Altern und Tod.

Individuum und Gesellschaft:

Selbst- und Fremdwahrnehmung, soziale Wahrnehmung. Person, Typus, Stereotyp. Das Problem der psychischen Normalität. Gruppen.

. Konfliktlösungsstrategien.

Entstehen von Meinungen und Überzeugungen. Information und Manipulation, suggestive Vorgänge

V. Jahrgang:

Der handelnde Mensch in seiner Mit- und Umwelt:

Problem der Freiheit, Problem des Guten, Moralformen, Wertvorstellung und Gesellschaftsstrukturen (interkulturelle Vergleiche); die Frage nach dem geglückten Leben. Macht und Recht, Entscheidung und Verantwortung, Gewissen und Schuld.

Ethische Probleme durch die Entwicklung der Zivilisation (Wirtschaftsethik, Krieg und Frieden, Menschenrechte, Recht auf Widerstand und politische Freiheit).

Verantwortung gegenüber Individuum, Mitwelt und Umwelt, Mitverantwortung für die Zukunft, moralische Probleme des wissenschaftlich-technischen Fortschritts.

Verkehrs- und Mobilitätserziehung Bezüge in den Fachlehrplänen der Hauptschule

DEUTSCH

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Deutschunterricht muss mit den anderen Unterrichtsgegenständen verknüpft gesehen werden.

Mensch und Gesellschaft:

Der Deutschunterricht soll Urteils- und Kritikfähigkeit, Entscheidungs- und Handlungskompetenzen weiterentwickeln.

Sprache und Kommunikation:

Der Deutschunterricht soll beitragen, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, ihre kognitiven, emotionalen und kreativen Möglichkeiten zu nutzen und zu erweitern. Der kritische Umgang mit und die konstruktive Nutzung von Medien ist eine wichtige Aufgabe.

Natur und Technik:

Der Deutschunterricht soll durch zunehmend präzise Verwendung von Sprache dazu beitragen, Phänomene und Zusammenhänge zu benennen und zu beschreiben.

Lehrstoff

1. -4. Klasse:

Sprache als Grundlage von Beziehungen

Erlebnisse, Erfahrungen, Gedanken austauschen: Erlebnisse, Erfahrungen und Gedanken mündlich und schriftlich partnergerecht mitteilen.

Sprache als Trägerin von Sachinformationen aus verschiedenen Bereichen

Informationsquellen erschließen: Personen befragen; Auskünfte einholen.

Sprache als Gestaltungsmittel

Kreative sprachliche Gestaltungsmittel kennen lernen: Schriftlich und mündlich erzählen; erzählerische Mittel einsetzen um Texte bewusst zu gestalten

LEBENDE FREMDSPRACHE

Beitrag zu den Aufgabenbereichen der Schule:

Natur und Technik:

Fremdsprachenkenntnisse erleichtern den Zugang zur internationalisierten Präsentation von Fachinformationen.

Gesundheit und Bewegung:

Kommunikative Anlässe über gesunde Lebensführung und den harmonischen Umgang mit dem gesellschaftlichen Umfeld bzw. der natürlichen Umwelt sind auch im Fremdsprachenunterricht zu nutzen bzw. herzustellen.

Didaktische Grundsätze:

Vielfältige Kommunikationssituationen und Themenbereiche

Die Schülerinnen und Schüler sind durch die Einbindung der sprachlichen Mittel in vielfältige situative Kontexte mit verschiedenen Themenbereichen vertraut zu machen (wie ..., Wohnen und Umgebung, ... Gesundheit, ... Umgang mit Geld, ... Einstellungen und Werte, Umwelt und Gesellschaft, ...).

PHYSIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

-Erkennen von Gültigkeitsgrenzen physikalischer Gesetzmäßigkeiten in alltagsbezogenen Situationen;

Außerdem hat der Physikunterricht den Schülerinnen und Schülern in Verbindung mit anderen Unterrichtsgegenständen die Vielschichtigkeit des Umweltbegriffes bewusst zu machen. Dadurch soll eine bessere Orientierung in der Umwelt und entsprechend verantwortungsbewusstes Handeln erreicht werden. Dies geschieht durch:

- Erkennen von Gefahren, die durch die Anwendung naturwissenschaftlich-technischer Erkenntnisse verursacht werden, und Auseinandersetzung mit problemadäquaten Maßnahmen zur Minimierung (Unfallverhütung, Verkehrserziehung, Strahlenschutz, Zivilschutz, Friedenserziehung ...);
- Einsicht gewinnen in die Bedeutung technischer Entwicklungen für Gesellschaft und Umwelt

Beiträge zu den Bildungsbereichen:

Natur und Technik:

Die Ziele und Aufgaben des Physikunterrichtes unterstützen alle wesentlichen Anliegen des Bildungsbereiches.

Mensch und Gesellschaft: Einfluss von Physik und Technik auf gesellschaftliche, ökonomische und ökologische Entwicklungen;

Einfluss moderner Technologien; Aufzeigen möglicher Gefahren bei der Umsetzung von naturwissenschaftlichen Erkenntnissen in technische Anwendungen; Entwickeln persönlicher Wertvorstellungen und der Einsicht zur Mitverantwortung im Umgang mit der Umwelt.

Gesundheit und Bewegung:

Biomechanische Grundlagen von Bewegungsvorgängen; Bedeutung der Physik im Verkehrswesen;

Didaktische Grundsätze:

Ausgehend von konkreten Beobachtungen bzw. Alltagserfahrungen der Schülerinnen und Schüler sind unter Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten jeweils die zu Grunde liegenden physikalischen Inhalte zu erarbeiten.

Modellvorstellungen (zB das Teilchenmodell) und grundlegende Begriffe (zB Trägheit, Kraft oder Energie) sind an allen geeigneten Stellen zur Erklärung von Vorgängen in Natur und Technik heranzuziehen, um altersadäquat aufbereitet immer tiefergreifende Verständnisebenen zu erreichen.

Lehrstoff:

Kernbereich:

2. und 3. Klasse:

Die Physik bestimmt unser Leben:

Ausgehend vom Interesse und von Fragestellungen, die von den Schülerinnen und Schülern kommen, soll ein „motivierender Streifzug“ durch unterschiedlichste Bereiche des belebten und unbelebten Naturgeschehens unternommen werden.

-Die für die Physik typische Denkweise kennen lernen;

-Unterschiede zwischen physikalischen und nicht-physikalischen Denkvorgängen erkennen.

Die Welt, in der wir uns bewegen:

Ausgehend von unterschiedlichsten Bewegungsabläufen im Alltag, im Sport, in der Natur beziehungsweise in der Technik sollen die Schülerinnen und Schüler ein immer tiefergehendes Verständnis der Bewegungsmöglichkeiten, der Bewegungsursachen und der Bewegungshemmungen von belebten und unbelebten Körpern ihrer täglichen Erfahrungswelt sowie des eigenen Körpers gewinnen. Weg und Geschwindigkeit; die gleichförmige und die gleichförmig beschleunigte Bewegung; Masse und Kraft; Masse und Trägheit; Gewichtskraft und Reibungskraft.

-Bewegungsfördernde und bewegungshemmende Vorgänge verstehen und anwenden.

4. Klasse:

Gekrümmte Wege auf der Erde und im Weltall:

Ausgehend von Alltagserfahrungen sollen die Schülerinnen und Schüler ein immer tiefergehendes Verständnis der Auswirkungen von Kräften auf das Bewegungsverhalten von Körpern gewinnen.

-Eine Bewegung längs einer gekrümmten Bahn als Folge der Einwirkung einer Querkraft verstehen; Zentripetalkraft;

CHEMIE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Chemieunterricht dient einerseits dazu, die Schülerinnen und Schüler mit dem Wissen und den Grundfähigkeiten zur Bewältigung stofflicher Alltags-, Freizeit-, Lebens- und Berufsphänomene auszustatten und hat andererseits die Aufgabe, die gesellschaftliche Erziehung im Bereich von Natur und Materie vorzunehmen.

Der Chemieunterricht hat weiters die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler in die Lage zu versetzen, die

volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung von Chemie und Technik altersgemäß einzuschätzen, sowie auf die Berufs- und Arbeitswelt vorzubereiten. Dies geschieht durch:

- Hinführen zu einem Verständnis für Stoffkreisläufe, für die Wechselbeziehung Ökonomie - Ökologie

und damit zu umweltbewusstem Handeln sowie zu Energie- und Rohstoffsparen;

- Kritische Auseinandersetzung mit den Gefahren der Anwendung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse sowie mit technikfeindlichen und unwissenschaftlichen Vorurteilen.

Ferner soll der Chemieunterricht im Sinne der Persönlichkeitsentwicklung das Bewusstsein für Eigenverantwortung fördern und zu mündigem Freizeit- und Konsumverhalten führen.

Dies geschieht durch:

- Förderung der Gesundheitserziehung, des Zivilschutzgedankens sowie des sicherheitsbewussten Handelns

Beitrag zu den Aufgabenbereichen der Schule:

Die Grundlagen legen zur Beurteilung von Gefahren für die Umwelt und von Umweltschutzmaßnahmen,

um eine menschenwürdige Zukunft zu ermöglichen. Entscheidungskompetenz in dieser Richtung entsteht

erst durch ein unverzichtbares chemisches Grundwissen. Auch die ethisch-moralische Diskussion solcher Zukunftsfragen hat dieses Grundwissen als Basis.

Mensch und Gesellschaft:

Bedeutung der Naturwissenschaften für den Lauf der Geschichte und die gesellschaftlichen Bedingungen,

Verknüpfung der Begriffe Wirtschaft - Technik - Wertung - Verantwortung - Ethik.

Lehrstoff:

Kernbereich:

4.Klasse:

Rohstoffquellen und ihre verantwortungsbewusste Nutzung:

- Erkennen von Luft, Wasser und Boden als Rohstoffquelle einerseits und schützenswerte Lebensgrundlage andererseits.

- Wissen um die Bedeutung, Gewinnung und Verarbeitung fossiler Rohstoffe.

- Prinzipielles Verstehen von Umweltproblemen als Störung natürlicher Systeme.

- Erkennen der Bedeutung chemischer Methoden bei der Minimierung von Schadstoffen. Energiequellen und Energieversorgung, Verkehr und neue Technologien.

BILDNERISCHE ERZIEHUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Beiträge zu den Bildungsbereichen:

Sprache und Kommunikation:

Verbinden sprachlicher und bildhafter Kommunikationsmittel; mediengerechte Gestaltung von Mitteilungen;

Mensch und Gesellschaft:

Verantwortungsbewusstsein und Handlungskompetenz für die Mitgestaltung der Umwelt.

1. Klasse:

Situationen der Umweltgestaltung im persönlichen Umfeld wahrnehmen, eigene Ansprüche formulieren und visuell darstellen lernen.

4. Klasse:

Projekte der Umweltgestaltung durch Nutzung der ästhetischen Zugänge analysieren lernen und in eigenen Gestaltungsversuchen Alternativen entwickeln.

BIOLOGIE UND UMWELTKUNDE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterrichtsgegenstand Biologie und Umweltkunde hat von der 1. bis zur 4. Klasse die Beschäftigung mit den Themenbereichen **Mensch und Gesundheit, Tiere und Pflanzen** sowie **Ökologie und Umwelt** zum Schwerpunkt.

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Abhängigkeit der Menschen von Natur und Umwelt begreifen und Wissen, Fähigkeiten/Fertigkeiten erwerben, die sie für einen umweltbewussten, nachhaltigen Umgang mit unseren Lebensgrundlagen motivieren und befähigen (ökologische Handlungskompetenz).

Beitrag zu den Aufgabenbereichen der Schule:

Weckung der Achtung vor Natur und Leben sowie des Bewusstseins der Verantwortung für die Folgen von Eingriffen in Ökosysteme. Grenzen der Machbarkeit wissenschaftlichen Experimentierens und wirtschaftlicher Nutzung.

Beiträge zu den Bildungsbereichen:

Mensch und Gesellschaft:

Mensch als biologisches und soziales Wesen, Sexualität/Partnerschaft/Familie, Gesundheit/Krankheit als biologisches und soziales Phänomen; Arbeitswelt, Friedenserziehung; Verhältnis Mensch - Natur, Ökologie - Ökonomie, Energie, Nachhaltigkeit; Anwendung biologischer Erkenntnisse.

Natur und Technik:

Phänomen Leben, Mensch als Lebewesen, Vernetzung belebter Systeme, Auswirkungen menschlicher Aktivitäten auf Natur, Umwelt und Gesundheit, Naturwissenschaften und Ethik, naturwissenschaftliche Denk- und Arbeitsstrategien.

Beim Themenkreis „**Ökologie und Umwelt**“ sind das Kennenlernen von Organismen und ihr Zusammenwirken, Einsicht in die Zusammenhänge zwischen belebter und unbelebter Natur sowie Umweltprobleme und Schutzmaßnahmen im Mittelpunkt. Ziel ist eine solide Basis für umweltfreundliches Handeln und Verhalten, die sich aus Umweltwissen, Umweltbewusstsein und ökologischer Handlungskompetenz zusammensetzt.

Ökologie und Umwelt:

Anhand von Stadtökologie und einem Ökosystem einer anderen Region (zB Meer, Regenwald) sind ökologische Grundbegriffe (biologisches Gleichgewicht, Nahrungsbeziehungen, ökologische Nische, Produzent - Konsument - Destruent, Stoffkreisläufe) zu vertiefen. Positive wie negative Folgen menschlichen Wirkens sind hinsichtlich ihrer Auswirkungen zu analysieren und zu hinterfragen. Umweltprobleme, deren Ursachen und Lösungsvorschläge sind zu erarbeiten. Umwelt-, Natur- und Biotopschutz sollen an konkreten Beispielen demonstriert werden.

GEOGRAPHIE UND WIRTSCHAFTSKUNDE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Im Mittelpunkt von Geographie und Wirtschaftskunde steht der Mensch. Seine Aktivitäten und Entscheidungen in allen Lebensbereichen haben immer auch raumstrukturelle Grundlagen und Auswirkungen. Diese räumlichen Aspekte menschlichen Handelns sind Gegenstand des Unterrichts.

Natur und Technik:

Erklärung der Entstehung von Naturvorgängen und ihrer Wirkung auf Mensch und Umwelt;
Beschreibung der Auswirkungen klimatischer Veränderungen auf die Lebenswelt;
verantwortungsvoller Umgang mit der Umwelt;

Gesundheit und Bewegung:

Erkennen des Zusammenhangs zwischen Gesundheit und Umweltbedingungen

Leben in Ballungsräumen:

Das Leben in Ballungsräumen und peripheren Räumen vergleichen. Erkennen der Vernetzung zwischen Kernstadt und Umland.

3. Klasse:

Gestaltung des Lebensraums durch die Menschen:

Die Lebenssituation in zentralen und peripheren Gebieten vergleichend erfassen. Vergleichen unterschiedlicher Standortpotenziale zentraler und peripherer Gebiete an den Beispielen Verkehr, Infrastruktur, Versorgung und Umweltqualität.

Einblicke in die Arbeitswelt:

Den stetigen Wandel der Arbeitswelt erkennen und daraus die Einsicht in die Notwendigkeit der ständigen Weiterbildung und Mobilität gewinnen.

„Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung

Grundbereiche und Dimensionen:

Der Unterricht soll sich mit folgenden Grundbereichen der Geschichte, Sozialkunde und Politischen Bildung beschäftigen: Macht und Herrschaft, Gesellschaft und Individuum, Wirtschaft, Kultur und Religion. Im besonderen Maße ist hierbei von der Erlebnis- und Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler auszugehen. Im Bereich des historischen Lernens stellen ua. Neue Kulturgeschichte/Geschlechtergeschichte, Umweltgeschichte

oder Globalgeschichte gleichberechtigte Zugänge dar. Im Bereich des politischen Lernens sind Themen aus der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler (Schuldemanokratie, Medien, Konsum, Migrationserfahrungen, Lebenswegentscheidungen etc.) aufzugreifen.

Natur und Technik:

Historische und politische Beispiele zu naturwissenschaftlichen und technischen Entwicklungen im Spannungsfeld zwischen gesellschaftlichen Folgen und technischer Innovation;

Politische Kompetenzen

Der Unterricht soll die Bereitschaft und Fähigkeit zu politischem Handeln fördern. Dazu ist es erforderlich, eigene Positionen zu artikulieren, Positionen anderer zu verstehen und aufzugreifen, sowie an der gemeinsamen Entwicklung von Lösungen mitzuwirken

4. Klasse:

Der Unterricht soll Einblick geben in die Geschichte vom Ende des Ersten Weltkrieges bis zur Gegenwart. Folgende Themenbereiche sind zu behandeln: -Wirtschaft und Gesellschaft im 20. und 21. Jahrhundert – Veränderungen in Arbeitswelt und Freizeit, Wirtschaftskrisen.

MATHEMATIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Beiträge zu den Bildungsbereichen:

Mensch und Gesellschaft:

Untersuchen von Situationen und Problemen mit Hilfe rationalen Denkens; Aufarbeiten gesellschaftlicher Themen mit mathematischen Methoden (zB Statistik); kritischer Umgang mit empirischem Datenmaterial;

Systematisches und situationsbezogenes Lernen, verständnisvolles Lernen:

Im Unterricht ist eine Balance zwischen systematischem Lernen und situationsbezogenem Lernen im praktischen Umgang mit lebensweltlichen Fragestellungen herzustellen

3.4 Arbeiten mit Modellen, Statistik

- lineare Wachstums- und Abnahmeprozesse mit verschiedenen Annahmen unter Zuhilfenahme von elektronischen Rechenhilfsmitteln untersuchen können (zB Zinssätze),
- funktionale Abhängigkeiten erkennen, formelmäßig und graphisch darstellen;
- Untersuchen und Darstellen von Datenmengen.

4.4 Arbeiten mit Modellen, Statistik

- Wachstums- und Abnahmeprozesse mit verschiedenen Annahmen unter Zuhilfenahme von elektronischen Rechenhilfsmitteln untersuchen können,
- funktionale Abhängigkeiten untersuchen und darstellen;
- Untersuchen und Darstellen von Datenmengen unter Verwendung statistischer Kennzahlen (zB Mittelwert, Median, Quartil, relative Häufigkeit, Streudiagramm).

TECHNISCHES UND TEXTILES WERKEN

Lehrstoff:**Kernbereich:****Gebaute Umwelt:**

Durch die Auseinandersetzung mit den Inhalten "Der Ort", "Das Bauwerk", "Das Wohnen" sollen die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, an der Gestaltung ihres unmittelbaren Lebensbereiches verantwortungsvoll mitzuwirken bzw. Fantasien und Denkmodelle für die Zukunft zu entwickeln.

1. und 2. Klasse:

Der Ort:

Auseinandersetzung mit der Lage eines Bauwerks, seinem Außenraum, seiner unmittelbaren Umgebung und seinem größeren Umfeld durch Erkundung von realen Situationen und geeigneten Plandarstellungen.

3. und 4. Klasse:

Der Ort:

Erkennen und Erfassen von städtebaulichen, raumplanerischen und infrastrukturellen Zusammenhängen durch Auseinandersetzung mit konkreten Anlässen aus dem engeren Erlebnisbereich der Schülerinnen und Schüler.

1. und 2. Klasse:

Mechanik:

Gewinnen von Einsichten in einfache mechanische Vorgänge an Maschinen durch Untersuchen, Bauen und Erproben; Herstellen von einfachen Fahrzeugen, eventuell mit Lenk- und Bremsvorrichtung.

3. und 4. Klasse

Mechanik:

Gewinnen von Einsichten in verschiedene Antriebs-, Lenkungs- und Steuerungssysteme; Erkennen der Problematik von Energieeinsatz und Wirkungsgrad bei Fahrzeugen und Maschinen.

LEIBESÜBUNGEN

Bildungs- und Lehraufgabe:**BEWEGUNG UND SPORT****Bildungs- und Lehraufgabe:****Im Mittelpunkt stehen:**

- Aufbau einer bewegungsorientierten, gesundheitsbewussten und gegenüber der Umwelt und Mitwelt verantwortlichen Lebensführung sowie einer lebenslangen Bewegungsbereitschaft.

Lehrstoff:**Kernbereich:****Erlebnisorientierte Bewegungshandlungen:**

Erfahrungen mit rollenden und gleitenden Geräten (zB Fahrrad, Rollbrett, Inline-Skater, Eislaufschuhe, Ski) gewinnen.
Gemeinsam handeln und dabei an Sicherheit gewinnen.

Erweiterung der Erfahrung mit rollenden und gleitenden Geräten (zB auch mit Einrad, Snowboard).
Maßnahmen zur Sicherheit ergreifen. Selbst und in der Gruppe Gefahren erkennen.

C. FREIGEGENSTÄNDE VERTIEFUNG BZW. ERGÄNZUNG EINES PFLICHTGEGENSTANDES

Verkehrserziehung:

Die Schülerinnen und Schüler sollen eine kritische und verantwortungsbewusste Einstellung zum

Straßenverkehr erwerben und zu bewusstem Wahrnehmen und überlegtem Handeln in

Verkehrssituationen fähig sein.

LEHRPLAN DER BILDUNGSANSTALT FÜR KINDERGARTENPÄDAGOGIK

VI. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT (Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes)

1. LEHRPLAN FÜR DEN KATHOLISCHEN RELIGIONSUNTERRICHT AN DER BILDUNGSANSTALT FÜR KINDERGARTENPÄDAGOGIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Katholischer Religionsunterricht im Rahmen der schulischen Bildung

Der Religionsunterricht soll dazu beitragen, dass die Schülerinnen und Schüler ...

... sich in Alltags-, Grund- und Grenzerfahrungen der Sinnfrage stellen, verschiedene Wege der Bewältigung von Leid, Schuld und Tod kennen lernen

... zu ethisch begründetem Urteilen, Argumentieren und Handeln aus christlichem Verständnis fähig werden,

sich besonders mit der Frage der Gewissensbildung, dem Verständnis von Gut und Böse bei Kindern auseinandersetzen und dabei den Gerechtigkeitsinn von Kindern sowie ihre Empathiefähigkeit Schwächeren und Hilfsbedürftigen gegenüber unterstützen. Freiheit – Verantwortung

2. Klasse **Heil – Unheil – Erlösung**

Heils- und Unheilserfahrungen Jugendlicher

Freiheit und Verantwortung

Leben in Entscheidungen Werte und Normen vor dem Hintergrund der Freiheit Klärung der Begriffe: gut – böse, Ethik – Moral, Gewissen – Verantwortung

3. Klasse

Heil – Unheil – Erlösung

Erfahrung von Schuld und Leid Umgang mit Krisen und deren Bewältigung

Freiheit und Verantwortung

Menschenwürde – Menschenrechte – Menschenpflichten

Schöpfung – Geschöpflichkeit

Fragestellungen ökologischer, sozialer und ökonomischer Nachhaltigkeit Pädagogik der Langsamkeit

4. Klasse

Heil – Unheil – Erlösung

Erfahrungen des Scheiterns, des Schuldigwerdens, der Sünde Mit Kindern über den Tod reden Entwicklung der kindlichen Todesvorstellung

Gott – Gottesfrage

Freiheit und Verantwortung

Gewissen – Gewissensentfaltung

2. LEHRPLAN FÜR DEN EVANGELISCHEN RELIGIONSUNTERRICHT AN DER BILDUNGSANSTALT FÜR KINDERGARTENPÄDAGOGIK

Bildungs- und Lehraufgabe

Die Schüler und Schülerinnen sollen befähigt werden,

-sich eigenständig und kritisch aus christlicher Sicht zu aktuellen Problemen und Konflikten zu äußern
-sich verantwortungsbewusst und mündig in Alltag und Welt von heute einzubringen

Lehrstoff

1. bis 5. Klasse

Wertvorstellungen als Beitrag für das Leben des Einzelnen und der Gesellschaft
Gewissen und Möglichkeiten der Urteilsfindung aus christlicher Sicht

Leben und Umwelt Das christlicher Menschenbild und seine Konsequenzen
Wert und Würde des Lebens

Mensch, Umwelt und Natur

Die 10 Gebote als Regeln für das Leben
Mensch, Umwelt und Natur

VII. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN DER EINZELNEN UNTERRICHTSGE- GENSTÄNDE, DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE, LEHRSTOFF

A. PFLICHTGEGENSTÄNDE

2. PÄDAGOGIK

Lehrstoff:

2. Klasse:

Grundlagen der menschlichen Entwicklung und des Verhaltens, der Erziehung, Bildung und Sozialisation,
Motive und Ziele des Verhaltens, Handelns und Lernens.

3. Klasse:

Entwicklung des Menschen in den ersten Lebensjahren,

4. Klasse:

Entwicklung des Menschen bis ins Erwachsenenalter,

4. DIDAKTIK

3. Klasse:

Didaktische Modelle für den Aufbau der Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Bereichen:

- Spracherziehung - einschließlich Handpuppen und Figurenspiel,
- elementare Musikerziehung,
- Bewegungserziehung,
- Umwelt (Wahrnehmung, Erfahrung, Bewältigung, Verkehrserziehung),

9. GEOGRAPHIE UND WIRTSCHAFTSKUNDE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- räumliche, wirtschaftliche und soziale Strukturen und Prozesse erkennen können,
- regionale und globale topographische Kenntnisse in Beruf und Freizeit anwenden können

3. Klasse:

Grundlagen des Wirtschaftens, exemplarische Behandlung der Wirtschaftssektoren und Produktionsfaktoren, geschlechtsspezifische Aspekte von Arbeit und Wirtschaft,

Raum, Gesellschaft und Wirtschaft Österreichs -naturräumliche Grundlagen; Bevölkerungsentwicklung; ökonomische Strukturen und Prozesse sowie

Ökologie und Umwelt - globale und regionale Vernetzungen und Auswirkungen, Umweltschutz, Raumordnung, Dorferneuerung, Stadtsanierung.

11. PHYSIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Das Staunen über Vorgänge in der Natur soll als Motiv für naturwissenschaftliches Forschen erkannt und erhalten werden.

Denken in Modellen und Lösen von Aufgaben (auch in Experimenten) sollen Erfolgserlebnisse ermöglichen und das Selbstvertrauen stärken. Fähigkeiten:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

-Wechselwirkungen zwischen Naturwissenschaft, Technik, Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Alltagsleben erkennen und kritisch beurteilen können

Einsichten:

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Einsicht gewinnen in die

-Notwendigkeit der Unterstützung und Kontrolle der Forschung durch die Öffentlichkeit,

-Verantwortlichkeit sich selbst, den anderen und der Umwelt gegenüber,

Lehrstoff:

2. Klasse: Mechanik:

-die physikalische Größen: Länge, Zeit, Masse (Messreihen und Messfehler),

-Geschwindigkeit, Beschleunigung,

-Bewegungsformen,

-Kräfte und Wechselwirkungen, Gleichgewicht,

12. CHEMIE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

-stoffliche Vorgänge in Natur und Technik, sowie den Umgang mit und die Veränderung von Materialien des täglichen Gebrauchs in Theorie und Praxis verstehen,

13. BIOLOGIE UND UMWELTKUNDE (einschließlich Gesundheit und Ernährung)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Ziel des Unterrichts ist es, Menschen heranzubilden, die auf Grund gewonnener Erkenntnisse und Einsichten in biologische Zusammenhänge in ihrem späteren Wirkungsbereich Entscheidungen verantwortungsbewusst treffen können. Diese Erkenntnisse und Einsichten sollen sie darüber hinaus dazu befähigen, Umwelt- und Gesundheitsanliegen im zukünftigen Berufsfeld effizient wahrzunehmen, und Kinder hierfür zu sensibilisieren.

21. BEWEGUNGSERZIEHUNG; BEWEGUNG UND SPORT **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen vor allem

-die Funktion und Bedeutung von Bewegung für die Gesamtentwicklung von Mädchen und Knaben erkennen, -
Bewegungsangebote in Form von Spiel und Sport planen, vorbereiten, durchführen und reflektieren, -
die Freude von Mädchen und Knaben an Bewegung, Spiel und Sport wecken und fördern, -gezielte Maßnahmen zur individuellen Entwicklungsförderung setzen und
-sich mit aktuellen Entwicklungen (zB Psychomotorik, Motopädagogik) kritisch auseinandersetzen können.

Grundlagen der Bewegungserziehung im Berufsfeld:

Praxisrelevante Ergänzung der anatomisch-physiologischen Grundlagen,
Leistungs- und Belastungsfähigkeit im Kleinkind-, Kindes- und Jugendalter,
Bedeutung der Motorik für die Persönlichkeitsentwicklung,

geschlechtsspezifisches Körperbewusstsein und Raumanerkenntnisverhalten – Möglichkeiten des Ausgleichs,

Erkennen von Auffälligkeiten im Bewegungs- und Sozialverhalten,

soziales Lernen in Bewegungssituationen,

Gesundheitsförderung durch Bewegung und

Sicherheit im Straßenverkehr.

Verkehrs- und Mobilitätserziehung

Bezüge in den Fachlehrplänen der Neuen Mittelschule

5. Bildungsbereiche

In den Bildungsbereichen sind auch jene Zielsetzungen enthalten, die von folgenden Unterrichtsprinzipien vertreten werden:
...Verkehrserziehung,...

3. Herstellen von Bezügen zur Lebenswelt

Im Sinne des exemplarischen Lernens und der Kompetenzorientierung sind zeit- und lebensnahe Themen zu wählen, durch deren Bearbeitung Einsichten, Einstellungen, Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Methoden gewonnen werden, die eigenständig auf andere strukturverwandte Probleme und Aufgaben übertragen werden können.

7. Öffnung der Schule

Die Schule ist in ein soziales Umfeld eingebettet, zB in die Nachbarschaft, den Stadtteil, die Gemeinde. Durch Öffnung nach außen und nach innen ist dem Rechnung zu tragen, um die darin liegenden Lernchancen zu nutzen.
Öffnung nach außen kann durch Unterricht außerhalb der Schule erfolgen sowie durch Ergänzung des Unterrichts in Form von Schulveranstaltungen, außerschulische Kooperationen und Partnerinnen und Partner.

Allgemeine Interessen- und Begabungsförderung Verkehrserziehung

DEUTSCH

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Deutschunterricht muss mit den anderen Unterrichtsgegenständen verknüpft gesehen werden.

Mensch und Gesellschaft:

Der Deutschunterricht soll Urteils- und Kritikfähigkeit, Entscheidungs- und Handlungskompetenzen weiterentwickeln. Er soll die Auseinandersetzung mit Werten im Hinblick auf ein ethisch vertretbares Menschen- und Weltbild fördern.

Natur und Technik:

Der Deutschunterricht soll durch zunehmend präzise Verwendung von Sprache dazu beitragen, Phänomene und Zusammenhänge zu benennen und zu beschreiben.

Lehrstoff

Kernbereich:

1. bis 4. Klasse:

Erlebnisse, Erfahrungen, Gedanken austauschen: Erlebnisse, Erfahrungen und Gedanken mündlich und schriftlich partnergerecht mitteilen.

Sprache als Trägerin von Sachinformationen aus verschiedenen Bereichen

Informationsquellen erschließen: Personen befragen; Auskünfte einholen.

Literarische Textformen und Ausdrucksmittel kennen lernen:

Kreative sprachliche Gestaltungsmittel kennen lernen: Schriftlich und mündlich erzählen; erzählerische Mittel einsetzen um Texte bewusst zu gestalten. Durch kreativen Umgang mit Lauten, Wörtern, Sätzen oder Texten Möglichkeiten sprachlicher Gestaltung erleben und erproben.

LEBENDE FREMDSPRACHE (Erste, Zweite)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Natur und Technik:

Fremdsprachenkenntnisse erleichtern den Zugang zur internationalisierten Präsentation von Fachinformationen. Deshalb sind auch im Fremdsprachenunterricht gelegentlich gezielt ausgewählte und dem Lernniveau entsprechende fachsprachliche Texte zu bearbeiten.

Gesundheit und Bewegung:

Kommunikative Anlässe über gesunde Lebensführung und den harmonischen Umgang mit dem gesellschaftlichen Umfeld bzw. der natürlichen Umwelt sind auch im Fremdsprachenunterricht zu nutzen bzw. herzustellen.

Didaktische Grundsätze:

Vielfältige Kommunikationssituationen und Themenbereiche

Die Schülerinnen und Schüler sind durch die Einbindung der sprachlichen Mittel in vielfältige situative Kontexte mit verschiedenen Themenbereichen vertraut zu machen (wie Familie und Freunde, Wohnen und Umgebung)

GESCHICHTE UND SOZIALKUNDE/POLITISCHE BILDUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Grundbereiche und Dimensionen:

Der Unterricht soll sich mit folgenden Grundbereichen der Geschichte, Sozialkunde und Politischen Bildung beschäftigen: Macht und Herrschaft, Gesellschaft und Individuum, Wirtschaft, Kultur und Religion. Im besonderen Maße ist hierbei von der Erlebnis- und Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler auszugehen. Im Bereich des historischen Lernens stellen ua. Neue Kulturgeschichte/Geschlechtergeschichte, Umweltgeschichte.

Natur und Technik:

Historische und politische Beispiele zu naturwissenschaftlichen und technischen Entwicklungen im Spannungsfeld zwischen gesellschaftlichen Folgen und technischer Innovation; Arbeit mit Statistiken; Interpretation von Diagrammen; kritische Bewertung des naturwissenschaftlich-technischen Fortschritts unter Berücksichtigung des ökologischen Wandels.

Politische Kompetenzen

Der Unterricht soll die Bereitschaft und Fähigkeit zu politischem Handeln fördern. Dazu ist es erforderlich, eigene Positionen zu artikulieren, Positionen anderer zu verstehen und aufzugreifen, sowie an der gemeinsamen Entwicklung von Lösungen mitzuwirken.

4. Klasse:

Der Unterricht soll Einblick geben in die Geschichte vom Ende des Ersten Weltkrieges bis zur Gegenwart.

Folgende Themenbereiche sind zu behandeln:

- Wirtschaft und Gesellschaft im 20. und 21. Jahrhundert – Veränderungen in Arbeitswelt und Freizeit, Wirtschaftskrisen.

GEOGRAPHIE UND WIRTSCHAFTSKUNDE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Im Mittelpunkt von Geographie und Wirtschaftskunde steht der Mensch. Seine Aktivitäten und Entscheidungen in allen Lebensbereichen haben immer auch raumstrukturelle Grundlagen und Auswirkungen. Diese räumlichen Aspekte menschlichen Handelns sind Gegenstand des Unterrichts.

Natur und Technik:

Erklärung der Entstehung von Naturvorgängen und ihrer Wirkung auf Mensch und Umwelt;
Beschreibung der Auswirkungen klimatischer Veränderungen auf die Lebenswelt;
verantwortungsvoller Umgang mit der Umwelt

Gesundheit und Bewegung:

Erkennen des Zusammenhangs zwischen Gesundheit und Umweltbedingungen;

Lehrstoff:

Kernbereich:

2. Klasse: Das Leben in Ballungsräumen und peripheren Räumen vergleichen.

Erfassen von Merkmalen, Aufgaben und Umweltproblemen in Ballungsräumen. Erkennen der Vernetzung zwischen Kernstadt und Umland.

Der Dienstleistungsbereich:

Erfassen der wirtschaftlichen Bedeutung von Freizeit und Tourismus.

Erwerben grundlegender Informationen und Fertigkeiten für die richtige Wahl von Verkehrsmitteln.

Erfassen, wie Regionen durch Verkehrseinrichtungen unterschiedlich erschlossen und belastet werden.

3. Klasse:

Gestaltung des Lebensraums durch die Menschen:

Die Lebenssituation in zentralen und peripheren Gebieten vergleichend erfassen.

Vergleichen unterschiedlicher Standortpotenziale zentraler und peripherer Gebiete an den Beispielen Verkehr, Infrastruktur, Versorgung und Umweltqualität.

Einblicke in die Arbeitswelt:

Den stetigen Wandel der Arbeitswelt erkennen und daraus die Einsicht in die Notwendigkeit der ständigen Weiterbildung und Mobilität gewinnen.

MATHEMATIK

Beiträge zu den Bildungsbereichen:

Mensch und Gesellschaft:

Aufarbeiten gesellschaftlicher Themen mit mathematischen Methoden (zB Statistik);

Didaktische Grundsätze:

Systematisches und situationsbezogenes Lernen, verständnisvolles Lernen:

Im Unterricht ist eine Balance zwischen systematischem Lernen und situationsbezogenem Lernen im praktischen Umgang mit lebensweltlichen Fragestellungen herzustellen.

3. Klasse

3.4 Arbeiten mit Modellen, Statistik

- lineare Wachstums- und Abnahmeprozesse mit verschiedenen Annahmen unter Zuhilfenahme von elektronischen Rechenhilfsmitteln untersuchen können (zB Zinssätze),
- funktionale Abhängigkeiten erkennen, formelmäßig und graphisch darstellen;
- Untersuchen und Darstellen von Datenmengen.

4. Klasse

4.4 Arbeiten mit Modellen, Statistik

- Wachstums- und Abnahmeprozesse mit verschiedenen Annahmen unter Zuhilfenahme von elektronischen Rechenhilfsmitteln untersuchen können,
- funktionale Abhängigkeiten untersuchen und darstellen;
- Untersuchen und Darstellen von Datenmengen unter Verwendung statistischer Kennzahlen (zB Mittelwert, Median, Quartil, relative Häufigkeit, Streudiagramm).

BIOLOGIE UND UMWELTKUNDE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterrichtsgegenstand Biologie und Umweltkunde hat von der 1. bis zur 4. Klasse die Beschäftigung mit den Themenbereichen Mensch und Gesundheit, Tiere und Pflanzen sowie Ökologie und Umwelt zum Schwerpunkt.

Der Unterricht ist so zu konzipieren, dass die folgenden Ziele realisiert werden können:

- Die Schülerinnen und Schüler sollen die Abhängigkeit der Menschen von Natur und Umwelt begreifen und Wissen, Fähigkeiten/Fertigkeiten erwerben, die sie für einen umweltbewussten, nachhaltigen Umgang mit unseren Lebensgrundlagen motivieren und befähigen (ökologische Handlungskompetenz).

Beitrag zu den Aufgabenbereichen der Schule:

Weckung der Achtung vor Natur und Leben sowie des Bewusstseins der Verantwortung für die Folgen von Eingriffen in Ökosysteme. Grenzen der Machbarkeit wissenschaftlichen Experimentierens und wirtschaftlicher Nutzung.

Beiträge zu den Bildungsbereichen:

Mensch und Gesellschaft:

Mensch als biologisches und soziales Wesen, Sexualität/Partnerschaft/Familie, Gesundheit/Krankheit als biologisches und soziales Phänomen; Arbeitswelt, Friedenserziehung; Verhältnis Mensch - Natur, Ökologie - Ökonomie, Energie, Nachhaltigkeit; Anwendung biologischer Erkenntnisse.

PHYSIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

- Erkennen von Gültigkeitsgrenzen physikalischer Gesetzmäßigkeiten in alltagsbezogenen Situationen;
- eigenständige und

Außerdem hat der Physikunterricht den Schülerinnen und Schülern in Verbindung mit anderen Unterrichtsgegenständen die Vielschichtigkeit des Umweltbegriffes bewusst zu machen. Dadurch soll eine bessere Orientierung in der Umwelt und entsprechend verantwortungsbewusstes Handeln erreicht werden.

Dies geschieht durch:

- Erkennen von Gefahren, die durch die Anwendung naturwissenschaftlich-technischer Erkenntnisse verursacht werden, und Auseinandersetzung mit problemadäquaten Maßnahmen zur Minimierung (Unfallverhütung, Verkehrserziehung, Strahlenschutz, Zivilschutz, Friedenserziehung ...);
- Einsicht gewinnen in die Bedeutung technischer Entwicklungen für Gesellschaft und Umwelt;

Beiträge zu den Bildungsbereichen:

Natur und Technik:

Die Ziele und Aufgaben des Physikunterrichtes unterstützen alle wesentlichen Anliegen des Bildungsbereiches.

Mensch und Gesellschaft:

Einfluss von Physik und Technik auf gesellschaftliche, ökonomische und ökologische Entwicklungen; Einfluss moderner Technologien; Aufzeigen möglicher Gefahren bei der Umsetzung von naturwissenschaftlichen Erkenntnissen in technische Anwendungen; Entwickeln persönlicher Wertvorstellungen und der Einsicht zur Mitverantwortung im Umgang mit der Umwelt.

Gesundheit und Bewegung:

Biomechanische Grundlagen von Bewegungsvorgängen; Bedeutung der Physik im Verkehrswesen;

Didaktische Grundsätze:

Ausgehend von konkreten Beobachtungen bzw. Alltagserfahrungen der Schülerinnen und Schüler sind unter Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten jeweils die zu Grunde liegenden physikalischen Inhalte zu erarbeiten.

Modellvorstellungen (zB das Teilchenmodell) und grundlegende Begriffe (zB Trägheit, Kraft oder Energie) sind an allen geeigneten Stellen zur Erklärung von Vorgängen in Natur und Technik heranzuziehen, um altersadäquat aufbereitet immer tiefergreifende Verständnisebenen zu erreichen.

Lehrstoff:

Kernbereich:

2. Klasse:

Die Physik bestimmt unser Leben:

Ausgehend vom Interesse und von Fragestellungen, die von den Schülerinnen und Schülern kommen, soll ein "motivierender Streifzug" durch unterschiedlichste Bereiche des belebten und unbelebten Naturgeschehens unternommen werden.

- Die für die Physik typische Denkweise kennen lernen;
- Unterschiede zwischen physikalischen und nicht-physikalischen Denkvorgängen erkennen.

Die Welt in der wir uns bewegen:

Ausgehend von unterschiedlichen Bewegungsabläufen im Alltag, im Sport, in der Natur bzw. in der Technik sollen die Schülerinnen und Schüler ein immer tiefergehendes Verständnis der Bewegungsmöglichkeiten, der Bewegungsursachen und der Bewegungshemmungen von belebten und unbelebten Körpern ihrer täglichen Erfahrungswelt sowie des eigenen Körpers gewinnen. Weg und Geschwindigkeit; die gleichförmige und die gleichförmig beschleunigte Bewegung; Masse und Kraft; Masse und Trägheit; Gewichtskraft und Reibungskraft.

- Bewegungsfördernde und bewegungshemmende Vorgänge verstehen und anwenden.

4. Klasse:

Gekrümmte Wege auf der Erde und im Weltall:

Ausgehend von Alltagserfahrungen sollen die Schülerinnen und Schüler ein immer tiefergehendes Verständnis der Auswirkungen von Kräften auf das Bewegungsverhalten von Körpern gewinnen.

- Eine Bewegung längs einer gekrümmten Bahn als Folge der Einwirkung einer Querkraft verstehen; Zentripetalkraft;

BILDNERISCHE ERZIEHUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Beiträge zu den Bildungsbereichen:

Sprache und Kommunikation:

Verbinden sprachlicher und bildhafter Kommunikationsmittel; mediengerechte Gestaltung von Mitteilungen;

Mensch und Gesellschaft:

Verantwortungsbewusstsein und Handlungskompetenz für die Mitgestaltung der Umwelt.

Kernbereich:

1. Klasse:

Situationen der Umweltgestaltung im persönlichen Umfeld wahrnehmen, eigene Ansprüche formulieren und visuell darstellen lernen.

4. Klasse:

Projekte der Umweltgestaltung durch Nutzung der ästhetischen Zugänge analysieren lernen und in eigenen Gestaltungsversuchen Alternativen entwickeln.

TECHNISCHES UND TEXTILES WERKEN

Lehrstoff:

Kernbereich:

Gebaute Umwelt:

Durch die Auseinandersetzung mit den Inhalten "Der Ort", "Das Bauwerk", "Das Wohnen" sollen die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, an der Gestaltung ihres unmittelbaren Lebensbereiches verantwortungsvoll mitzuwirken bzw. Fantasien und Denkmodelle für die Zukunft zu entwickeln.

1. und 2. Klasse:

Der Ort:

Auseinandersetzung mit der Lage eines Bauwerks, seinem Außenraum, seiner unmittelbaren Umgebung und seinem größeren Umfeld durch Erkundung von realen Situationen und geeigneten Plandarstellungen.

3. und 4. Klasse:

Der Ort:

Erkennen und Erfassen von städtebaulichen, raumplanerischen und infrastrukturellen Zusammenhängen durch Auseinandersetzung mit konkreten Anlässen aus dem engeren Erlebnisbereich der Schülerinnen und Schüler.

1. und 2. Klasse:

Mechanik:

Gewinnen von Einsichten in einfache mechanische Vorgänge an Maschinen durch Untersuchen, Bauen und Erproben; Herstellen von einfachen Fahrzeugen, eventuell mit Lenk- und Bremsvorrichtung.

3. und 4. Klasse

Mechanik:

Gewinnen von Einsichten in verschiedene Antriebs-, Lenkungs- und Steuerungssysteme; Erkennen der Problematik von Energieeinsatz und Wirkungsgrad bei Fahrzeugen und Maschinen.

BEWEGUNG UND SPORT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Im Mittelpunkt stehen:

- Aufbau einer bewegungsorientierten, gesundheitsbewussten und gegenüber der Umwelt und Mitwelt verantwortlichen Lebensführung sowie einer lebenslangen Bewegungsbereitschaft.

Lehrstoff:

Kernbereich:

Erlebnisorientierte Bewegungshandlungen:

Erfahrungen mit rollenden und gleitenden Geräten (zB Fahrrad, Rollbrett, Inline-Skater, Eislaufschuhe, Ski) gewinnen.
Gemeinsam handeln und dabei an Sicherheit gewinnen.

Erweiterung der Erfahrung mit rollenden und gleitenden Geräten (zB auch mit Einrad, Snowboard).
Maßnahmen zur Sicherheit ergreifen. Selbst und in der Gruppe Gefahren erkennen.

CHEMIE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Chemieunterricht dient einerseits dazu, die Schülerinnen und Schüler mit dem Wissen und den Grundfähigkeiten zur Bewältigung stofflicher Alltags-, Freizeit-, Lebens- und Berufsphänomene auszustatten und hat andererseits die Aufgabe, die gesellschaftliche Erziehung im Bereich von Natur und Materie vorzunehmen.

Der Chemieunterricht hat weiters die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler in die Lage zu versetzen, die volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung von Chemie und Technik altersgemäß einzuschätzen, sowie auf die Berufs- und Arbeitswelt vorzubereiten. Dies geschieht durch:

- Hinführen zu einem Verständnis für Stoffkreisläufe, für die Wechselbeziehung Ökonomie - Ökologie
- und damit zu umweltbewusstem Handeln sowie zu Energie- und Rohstoffsparen;
- Kritische Auseinandersetzung mit den Gefahren der Anwendung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse sowie mit technikfeindlichen und unwissenschaftlichen Vorurteilen.

Ferner soll der Chemieunterricht im Sinne der Persönlichkeitsentwicklung das Bewusstsein für Eigenverantwortung fördern und zu mündigem Freizeit- und Konsumverhalten führen. Dies geschieht durch:

- Förderung der Gesundheitserziehung, des Zivilschutzgedankens sowie des sicherheitsbewussten Handelns

Beitrag zu den Aufgabenbereichen der Schule:

Die Grundlagen legen zur Beurteilung von Gefahren für die Umwelt und von Umweltschutzmaßnahmen, um eine menschenwürdige Zukunft zu ermöglichen. Entscheidungskompetenz in dieser Richtung entsteht erst durch ein unverzichtbares chemisches Grundwissen. Auch die ethisch-moralische Diskussion solcher Zukunftsfragen hat dieses Grundwissen als Basis.

Mensch und Gesellschaft:

Bedeutung der Naturwissenschaften für den Lauf der Geschichte und die gesellschaftlichen Bedingungen,
Verknüpfung der Begriffe Wirtschaft - Technik - Wertung - Verantwortung - Ethik.

Lehrstoff:

Kernbereich:

4.Klasse:

Rohstoffquellen und ihre verantwortungsbewusste Nutzung:

- Erkennen von Luft, Wasser und Boden als Rohstoffquelle einerseits und schützenswerte Lebensgrundlage andererseits.
- Wissen um die Bedeutung, Gewinnung und Verarbeitung fossiler Rohstoffe.
- Prinzipielles Verstehen von Umweltproblemen als Störung natürlicher Systeme.
- Erkennen der Bedeutung chemischer Methoden bei der Minimierung von Schadstoffen. Energiequellen und Energieversorgung, Verkehr und neue Technologien.

C. FREIGEGENSTÄNDE

VERTIEFUNG BZW. ERGÄNZUNG EINES PFLICHTGEGENSTANDES

Verkehrserziehung:

Die Schülerinnen und Schüler sollen eine kritische und verantwortungsbewusste Einstellung zum Straßenverkehr erwerben und zu bewusstem Wahrnehmen und überlegtem Handeln in Verkehrssituationen fähig sein.

LEHRPLAN

DER POLYTECHNISCHEN SCHULE

B) EVANGELISCHER RELIGIONSUNTERRICHT

Allgemeines Bildungsziel:

II. Wir leben aus unserem Glauben

Der Mensch in der modernen Welt: Beruf und Arbeit - Technik, Fluch oder Segen? -

Krieg und Frieden - Der Mensch: Zerstörer oder Hüter der Schöpfung?

Der Mensch und die Freizeit: Die Massenmedien - Natur und Sport - Kunst und

Wissenschaft

POLITISCHE BILDUNG UND WIRTSCHAFTSKUNDE

Lehrstoff:

Kernbereich:

Politische Bildung:

Möglichkeiten politischer Partizipation auf Schul-, Gemeinde-, Landes- und Bundesebene

Wirtschaftskunde:

Pflichtversicherungen, freiwillige Versicherungen.

LEBENDE FREMDSPRACHE (Englisch)

(Französisch, Italienisch, Kroatisch, Slowenisch, Ungarisch)

Lehrstoff:

Jugendliche im Ausland: Reisemöglichkeiten, ...

MATHEMATIK

Lehrstoff:

Kernbereich:

Wirtschaftsrechnen:

Reisen: Fahrplan, Geschwindigkeit, Wechselkurse, Kalkulation.

Rund ums Kraftfahrzeug: Kosten, Steuer, Versicherung, Anhalteweg, Diagramme.

NATURKUNDE UND ÖKOLOGIE, GESUNDHEITSLEHRE

Lehrstoff:

Kernbereich:

Naturkunde und Ökologie:

Verhältnis Mensch - Technik: Funktionen, Nutzen, Möglichkeiten und Auswirkungen moderner Technologien; aktuelle Entwicklungen im Transport- und Nachrichtenwesen.

Gesundheitslehre:

Gesundheitsvorsorge.

Erste Hilfe (Sofortmaßnahmen).

BEWEGUNG UND SPORT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Im Unterricht soll die Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz des Schülers/der Schülerin entwickelt und gefördert werden.

Der Schüler/Die Schülerin soll vor allem

- die konditionellen und koordinativen Grundlagen in den Anwendungsbereichen des Wettkämpfens, Spielens, Leistens und Gestaltens sowie des gesundheitsbedachten Bewegungshandelns im Alltag, im Beruf und in der Freizeit ausbauen (motorische Kompetenz),

- die Befähigung zum Gruppenhandeln und zur Kooperation erhalten sowie Regelbewusstsein,

Bereitschaft zum fairen Handeln entwickeln und Bewegungshandlungen organisieren und

leiten können (soziale Kompetenz),

D . UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN

VERKEHRSERZIEHUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler/Die Schülerin soll

- den Verkehr in seiner Komplexität erfassen und die eigene Rolle in diesem System erkennen;

- lernen, sich am Verkehr sicher, verantwortungs- und umweltbewusst zu beteiligen;

- das für den Erwerb des Mopedlenkerausweises notwendige Wissen und Können erwerben.

Lehrstoff:

Fortbewegungsmittel Jugendlicher (Fahrrad, Moped, öffentlicher Verkehr usw.);

Verkehrsfläche,

rechtliche Bestimmungen für jugendliche Fahrzeuglenker; Verkehrspartnerschaft;

Regelwissen; Verkehr und Umwelt bzw. Gesundheit.

Praktischer Unterricht:

Kontrolle und Wartung, Gewöhnungs- und Geschicklichkeitsübungen,

Verkehrstraining

im Schonraum (mit Fahrzeugen Jugendlicher wie Fahrrad, Moped usw.).

Didaktische Grundsätze:

Dem theoretischen und praktischen Unterricht ist gleichermaßen Bedeutung zuzumessen.

Verkehrserziehung als Unterrichtsprinzip bedingt ein Zusammenwirken mit den anderen

Unterrichtsgegenständen. Eine Erste Hilfe - Ausbildung sowie die Zusammenarbeit mit

einschlägigen Institutionen wird empfohlen.

Lehrpläne für den katholischen Religionsunterricht an Hauptschulen, an der Unterstufe allgemein bildender höherer Schulen, an berufsbildenden höheren Schulen sowie an Berufsschulen

3. Beiträge des katholischen Religionsunterrichts zu den Bildungsbereichen:

Mensch und Gesellschaft:

Beitragen zur Bewältigung von Alltags- und Grenzsituationen
Auseinandersetzen mit Werten und Normen als Orientierungshilfe zur Lebensgestaltung
Fördern von Solidarität, Toleranz und Gerechtigkeit, insbesondere durch soziales Lernen
Verantwortungsbewusstes Umgehen mit der Welt auf der Grundlage biblischen Schöpfungsglaubens

Natur und Technik:

Reflektieren von Wertvorstellungen und ethischen Fragen im Zusammenhang mit Natur und Technik, Mensch und Umwelt

5. Lehrstoff:

Kernbereich:

1. Klasse:

Leben und Hoffen angesichts von Schuld, Leid und Tod

Schuld, Leid und Tod im persönlichen Leben und in der Gesellschaft wahrnehmen, unterschiedliche Bewältigungsversuche und Sinndeutungen kennen lernen

Würde des Menschen in Freiheit und Verantwortung

Grundanliegen: Das Gegen- und Miteinander von Menschen erkennen
Elementare Inhalte: Regeln für ein gerechtes Zusammenleben
Die Goldene Regel

3. Klasse:

Vielfältige Gottesbilder . der sich in Jesus Christus offenbarende Gott

Leben und Hoffen angesichts von Schuld, Leid und Tod

Schuld, Leid und Tod im persönlichen Leben und in der Gesellschaft wahrnehmen, ...

Grundanliegen: Unheilvolle Situationen wahrnehmen, eigene Verstrickungen und Schuld einsehen und sich auf heilsame Veränderungen einlassen

Elementare Inhalte: Schuldig werden . sich schuldig fühlen

Formen der Vergebung und Versöhnung im Alltag, in der Bibel und im Leben der Kirche

Welt und Mensch . Schöpfung Gottes

Grundanliegen: Die Verantwortung gegenüber sich selbst, den Mitmenschen und der Mitwelt Wahrnehmen

LEHRPLAN FÜR DEN KATHOLISCHEN RELIGIONSUNTERRICHT AN BERUFSBILDENDEN HÖHEREN SCHULEN (AUSGENOMMEN DEN LEHRPLAN FÜR SONDERFORMEN)

Der Religionsunterricht soll dazu beitragen, dass die Schülerinnen und Schüler

- . sich in Alltags-, Grund- und Grenzerfahrungen der Sinnfrage stellen und mit der erlösenden Verheißung im Christentum vertraut werden (**Ziel 1**)
 - . sich selbst und Gott in ihrem Leben finden und annehmen lernen und dabei Sakramente als Zeichen der Nähe Gottes erfahren (**Ziel 2**)
 - . ihre Sozialität unter dem Anspruch der Liebe entfalten (**Ziel 3**)
 - . zu ethisch begründetem Urteilen, Argumentieren und Handeln aus christlichem Verständnis fähig werden (**Ziel 4**)
 - . das Humanum als Maß für Wirtschaft, Arbeitswelt und den Einsatz von Technik erkennen und diese Bereiche aus der Kraft eines prophetischen Christentums mitgestalten können (**Ziel 5**)
- BGBI. II . Ausgegeben am 23. Dezember 2003 . Nr. 571 3607
- . den Kosmos als von Gott anvertraut sowie sich selbst als Geschöpf Gottes erfahren und für die Schöpfung Sorge tragen (**Ziel 6**)
 - . Gott, der in Jesus Christus Mensch geworden ist, im biblischen Offenbarungswort begegnen (**Ziel 7**)
 - . mit der Wirkungsgeschichte des Christusereignisses in Kirche und Welt sowie seiner vielfältigen kulturprägenden Kraft vertraut werden und sich in unterschiedliche Formen von Spiritualität einüben (**Ziel 8**)
 - . die wichtigsten Welt- und Lebensdeutungen der Religionen und Weltanschauungen kennen lernen und sich respektvoll und kritisch mit ihnen auseinandersetzen (**Ziel 9**)

Trennungs-, Verlusterfahrungen **Ziel 1**

Umgang mit Leid und Tod **Ziel 1**

Verantwortung für mich und die Mitmenschen **Ziel 2, Ziel 4**

Gewalterfahrungen, Konflikte und Konfliktbewältigung **Ziel 3**

Be- und Entschleunigung, Leistungsdruck **Ziel 2**

Trends, Szenen, Jugendkulturen **Ziel 2**

Verwirklichung eigener Vorstellungen . Möglichkeiten und Grenzen **Ziel 2, Ziel 6**

Zwischen Konformismus und Nonkonformismus **Ziel 2, Ziel 3**

Prägung des Bewusstseins und der Gesellschaft durch Technik **Ziel 5**

Erfahrungen des Scheiterns, des Schuldigwerdens, der Sünde **Ziel 1**

AHS Unterstufe:

Lehrplan für den evangelischen Religionsunterricht an Hauptschulen und an der Unterstufe der allgemein bildenden höheren Schulen Bildungs- und Lehraufgabe:

Für den evangelischen Religionsunterricht ergeben sich daraus als Ziele, dass die Schüler und Schülerinnen:

- b) ihre Lebenswelten entdecken, kritisch erschließen und gestalten lernen;
- d) mit hereinbrechenden existenziellen Fragen – wie zB Leid, Tod, Schuld, Sinn – heilsam umgehen lernen;
- e) sich der Herausforderungen und Anforderungen der gegenwärtigen Welt bewusst werden, sie kritisch auf ihre Auswirkungen hin befragen und Orientierung finden;
- h) sich als Teil einer Gemeinschaft verstehen, Verantwortung wahrnehmen und Konfliktfähigkeit lernen, Respekt und Wertschätzung innerhalb der Gemeinschaft und nach

Beiträge des Unterrichtsgegenstandes „Evangelische Religion“ zu den Bildungsbereichen:

Mensch und Gesellschaft

Konfliktfähigkeit einüben und Modelle der Versöhnung kennen lernen

Natur und Technik

Technologien verantwortungsvoll nutzen

Gesundheit und Bewegung

Den eigenen Körper annehmen und wertschätzen

Verantwortung für den eigenen Körper übernehmen

Einstellungen zu Krankheit und Leid in unserer Gesellschaft kritisch beleuchten

Didaktische Grundsätze:

Für den Lernort „Evangelischer Religionsunterricht“ gelten im Speziellen folgende (nicht zwingend chronologische) Schritte:

1. Die Lebenswelten der Schüler und Schülerinnen, der Lehrer und Lehrerinnen stehen mit ihrer Fülle und Widersprüchlichkeit im Mittelpunkt.

Lehrstoff:

Kernbereich:

1. Klasse:

Die Schüler und Schülerinnen erfahren „Welt“ in ihren natürlichen Gegebenheiten und menschlichen Gestaltungen: Sie lernen Herausforderungen und Anforderungen der Weltgestaltung auf verschiedene Vorstellungen und Erzählungen von Anfang und Sinn der Welt zu beziehen und erkennen die dadurch gegebene Verantwortung gegenüber Umwelt und Mitmenschen.

Schüler und Schülerinnen erleben, dass sich manche auf Kosten anderer durchsetzen: Sie entwickeln Gruppenregeln und achten gemeinsam auf deren Einhaltung. Sie begreifen die Zehn Gebote als Regeln für ein gutes Zusammenleben.

4. Klasse:

Schüler und Schülerinnen haben Sehnsucht nach Extremerfahrungen und Entgrenzung: Sie setzen sich mit Gewinn und Gefahren kritisch auseinander und überlegen, wie Alltag und Ausnahmesituationen aufeinander zu beziehen sind.

Schuldgefühle werden von Schülern und Schülerinnen teilweise sehr tief empfunden; andererseits beschuldigen sie vielfach andere, um sich selbst zu entschuldigen: Dass die Erfahrung schuldig zu werden,

Schuld einzugestehen und Vergebung zu erleben ein Leben in Eigenverantwortung ermöglicht,
entdecken
Schüler und Schülerinnen anhand von ausgewählten biblischen und kirchengeschichtlichen
Biografien.

Die Schüler und Schülerinnen erleben Regeln und Ordnungen in verschiedenen sozialen Bereichen:
An Beispielen erkennen sie die lebensförderlichen und lebenshemmenden Aspekte von Normen,
lernen Geltungsansprüche kritisch zu hinterfragen und bedenken alternative Handlungsmodelle.